



S t a d t M a y e n
R e c h n u n g s p r ü f u n g s a m t

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses**

2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
1. Vorbemerkung	4
1.1 Gegenstand der Prüfung.....	5
1.2 Prüfungsauftrag – Ziel	5
1.4 Prüfungsverfahren	6
1.5 Sonstige Prüfungen	7
2. Abwicklung Vorjahr	8
3. Haushaltssatzung 2024	9
4. Kassenwesen	13
4.1 Gebührenkassen	13
5. Ende der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP); Beitritt zum Entschuldungsprogramm PEK des Landes	14
6. Schlussbilanz.....	15
6.1 Inventur.....	38
7.1 Teilergebnisrechnungen	40
7. Ergebnisrechnung	41
8. Finanzrechnung	69
8.1 Teilfinanzrechnungen	76
9. Anhang	77
10. Anlagen zum Jahresabschluss	77
10.1 Rechenschaftsbericht	77
10.2 Beteiligungsbericht	77
10.3 Anlagenübersicht	78
10.4 Forderungsübersicht.....	78
10.5 Verbindlichkeitenübersicht.....	79
10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	79
11. Internes Kontrollsystem (IKS)	79
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	80
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss	82
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen	82
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen	88
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen	90
14.3 Entwicklung der Schulden	91

1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde - wie auch in den Vorjahren - der Jahresabschluss 2024 vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitend geprüft. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung und Vorlage des gesamten Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen.

Die letzten Jahresabschlussarbeiten erfolgten im September und Dezember 2025 (Rückstellungen Ehrensold, Sollstellungen Landesanteil zum Unterhaltsvorschuss). Im Abgleich der drei Komponenten ergaben sich danach noch geringe Differenzen, die von der Stadtkasse zu bereinigen waren. Endgültig geschlossen wurden die Bücher damit erst Anfang Dezember 2025. Die finalen Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz lagen damit **nicht** zum Stichtag 30. Juni des Folgejahres vor (vgl. § 108 Abs. 4 GemO). Rechtsfolgen sind damit nicht verbunden. Die ausformulierten Entwurfss Fassungen der Bestandteile des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt sukzessive ab Oktober 2025 zugeleitet.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan.

Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die auch der aktuellen Organisationsstruktur im Jahre 2024 entsprechen.

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht

Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung, Büroleitung

Teilhaushalt 03 - Finanzen

Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport
Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe
Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung
Teilhaushalt 10 - Tiefbau
Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle
Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

1. Vorbemerkung

Wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 haben folgende Sachverhalte:

Positiv:

- Höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (vgl. E1 +4,66 Mio. EUR)
- Übertragung von Liquiditätskrediten an das Land. Der Stand der Liquiditätskredite belief sich im Jahr 2023 auf 38,9 Mio. EUR. Durch die Teilnahme am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz" (PEK-RP) wurde die Stadt Mayen um rund 20,7 Mio. EUR Liquiditätskreditschulden entlastet. Die Entschuldung erfolgte in zwei Teilbeträgen. Im Juni 2024 erfolgte eine Entlastung in Höhe von 19 Mio. EUR - weitere 1,7 Mio. EUR wurden zum Laufzeitende der Kreditverbindlichkeit zum Juli 2025 vom Land übernommen. Damit sind ebenfalls erhebliche Zinseinsparungen verbunden.

Negativ:

- Rückzahlung von rd. 3 Mio. EUR an den Landkreis aus zu viel erhaltender Kostenerstattung für das städtische Jugendamt (vgl. E3 Kto. 42721100 Kostenerstattung nach § 25 LFAG).
- Verpflichtende Zuführung zum Sonderposten nach § 38 Abs. 6 GemHVO in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR (vgl. E14 Kto. 56560000). Geplant war mit rd. 2 Mio. EUR.
- steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (vgl. E9 +1,84 Mio. EUR)
- nicht erzielte Erträge aus der veranschlagten Veräußerung von Grundstücken (E7 Kto. 46112000 -2,585 Mio. EUR)
- Wiederkehrender Beitrag (52310005) Einnahmen in Höhe von 164.000 EUR wurden
noch nicht realisiert
- Erhöhte Gewerbesteuerumlage (54310000) rd. 306 TEUR mehr als geplant

Die Summe der geplanten Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8) liegt insgesamt 2,987 Mio. EUR unter dem Ansatz. Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit incl. Übertrag aus dem Vorjahr (E15) liegen dagegen mit 677 TEUR über der

Ermächtigung. In Summe überschreiten die Aufwendungen die Erträge um 4,985 Mio. EUR (E16)

Zusammen mit dem negativen Finanzergebnis (E19) in Höhe von -2,876 Mio. EUR und dem außerordentlichen Ergebnis von rd. 8 TEUR (E21) führt das zu dem Jahresfehlbetrag (E23) von 7,854 Mio. EUR.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2024 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 mit Anlagen
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten

1.2 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert.

Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?

- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.4 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden während des gesamten Haushaltsjahres und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 EUR.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die

Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

1.5 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2024 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen und Satzungen befasst. Alle Aufträge und Vergaben die einen Auftragswert von 5.000 EUR netto überschreiten (Wesentlichkeitsgrenze) sind vom Rechnungsprüfungsamt mitzuzeichnen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle führt alle Vergaben nach Art und Größenordnung mit einer fortlaufenden Nummer in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei). Diese steht dem Rechnungsprüfungsamt zur jederzeitigen Einsicht zur Verfügung. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist das Leserecht auf die elektronische Ablagestruktur der Zentralen Vergabestelle eingeräumt.

Kassenanordnungen über anzuweisende Rechnungen für alle investiven Maßnahmen und generell solche über 2.500 EUR laufen im elektronischen Workflow über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt, wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist. Das Buchungsprogramm ist so programmiert, dass Anordnungen die die Wertgrenze überschreiten, von den verantwortlichen Mitarbeitern nur über das Rechnungsprüfungsamt in den weiteren Workflow gegeben werden können. Damit einher geht die elektronische Hinterlegung der die Zahlungsanordnung begründenden Dokumente wie Angebot, Auftrag und Rechnung.

Dadurch ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefergehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Darüber hinaus wird insbesondere bei umfangreichen Unterlagen die Vorlage sämtlicher mit der Kassenanordnung in Zusammenhang stehender Akten angefordert.

Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern haben sich in 2024 nicht ergeben.

2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses lautete die Beschlussempfehlung für den Stadtrat den Jahresabschluss 2023 in der vorgelegten Form festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das abgelaufene Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss mehrheitlich dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2023 zu beschließen

und

2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

Obwohl besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, nicht benannt wurden, stimmten zwei Ausschussmitglieder gegen die Entlastung.

Die entsprechenden Beschlüsse (Feststellung und Entlastung) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2023 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 28.07.2025 bis einschließlich 05.08.2025 während den Dienststunden in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes aus. Die öffentliche Auslage wurde im Amtsblatt 23/2025 vom 18.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

3. Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB) für das Haushaltsjahr 2024 wurde wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	20.03.2024
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	21.03.2024
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	12.04.2024
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Ausgabe 18/2024 „Blick Aktuell“ vom 30.04.2024

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Verfügung vom 12.04.2024 genehmigt. Dort wird auf der Seite 14 zu den „Freiwilligen Leistungen“ ausgeführt, dass nach der eingereichten Übersicht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 planmäßig um 70.407,50 EUR von 4.221.381 EUR auf 4.150.974 EUR verringert. Die freiwilligen Aufwendungen haben damit an den Gesamtaufwendungen bemessen einen Anteil von 4,94 % und damit geringer als in den Jahren 2023 (5,77 %) und 2022 (5,35 %). Auf die gestiegenen Aufwendungen für die Verlustabdeckung beim Badezentrum und bei den Burgfestspielen wird hingewiesen.

Konkrete Vorgaben zur Deckelung oder weiteren Reduzierung dieser Leistungen wurden für 2024 nicht verfügt.

Aufgrund der insgesamt angespannten Finanzlage und der hohen Liquiditätskreditverschuldung unterliegen die Ausgaben im freiwilligen Leistungsbereich weiterhin einer ständigen, kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und möglicher Einsparungen.

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des doppischen Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt: Die Veränderungen des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr sind mit dargestellt.

HHBild1

Haushaltsplandaten mit Vorjahresvergleich	2024	2023	Veränderung
1. festgesetzt wurden im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge (E 8 + E 17)	82.452.691 €	73.141.795 €	9.310.896 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (E 15 + E 18)	84.027.509 €	73.099.227 €	10.928.282 €
der Jahresüberschuss / -fehlbetrag (E 23)	- 1.574.818 €	42.568 €	1.617.386 €
2. festgesetzt wurden im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (F 23)	1.715.907 €	- 2.737.864 €	1.617.386 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 27)	13.202.621 €	7.933.569 €	5.269.052 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32)	22.842.205 €	11.591.826 €	11.250.379 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	- 9.639.584 €	- 3.658.257 €	5.981.327 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 35)	9.639.584 €	3.658.257 €	5.981.327 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 36)	- 2.474.686 €	- 2.170.714 €	303.972 €
Saldo der Ein-Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (F39)	758.779 €	- €	758.779 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40 = Summe F 37 bis F 39)	7.923.677 €	1.487.543 €	6.436.134 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (F 35) beträgt	9.639.584 €	3.658.257 €	5.981.327 €

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024. Er weist einen Jahresfehlbetrag von 1.574.818 EUR aus.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024. Dabei übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen mit 1.715.907 EUR die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen.

Neben den Investitions- und den Liquiditätskrediten sind hier auch die investiven Maßnahmen abgebildet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -9.639.584 EUR und ist identisch mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Im Finanzhaushalt wird damit insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 7.923.677 EUR ausgewiesen (F 34).

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt betragsmäßig ausgewiesen und sind dort auch entsprechend erläutert.

Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre gehen oder oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 EUR liegen, werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt nur betragsmäßig ausgewiesen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind sie zusätzlich in einer Investitionsübersicht einzeln ausgewiesen und erläutert. Die Investitionsübersichten sind nach der jeweiligen Leistung im Teilhaushalt eingefügt.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (sogenannter Kassenkredit) ist wieder für 2024 geplant (vgl. F 39). Der Höchstbetrag des unterjährigen Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 54.435.311 EUR festgesetzt.

Da die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO nicht erfüllt werden konnten, war der Haushalt bereits in der Planung nicht ausgeglichen. Denn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1,715 Mio. EUR (F23) reichte nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 2,47 Mio. EUR (F36) zu decken.

Festgesetzt waren für

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Kredite | 9.639.584 EUR |
| 2. | Verpflichtungsermächtigungen | |
| | Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf | 13.917.000 EUR |
| | Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf | 3.085.850 EUR |
| 3. | Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung | 54.435.311 EUR |

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

- | | | |
|----|------------------------------|---------------|
| 1. | Kredite | 3.500.000 EUR |
| 2. | Liquiditätskredite | 800.000 EUR |
| 3. | Verpflichtungsermächtigungen | 1.535.000 EUR |

Die gemeindlichen Steuersätze für das Haushaltsjahr 2024 wurden gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 535 v.H.
2. Gewerbesteuer
auf 415 v.H.
3. Hundesteuer
Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,
je Hund **90,00 EUR** (unverändert), für gefährliche Hunde in Höhe von 500,00
EUR pro Jahr.

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Die Benutzungsgebühren, die einmaligen und wiederkehrenden Beiträge der Einrichtung der Abwasserbeseitigung betragen:

Der Kanalbaukostenbeitrag (Einmalbeitrag)

- für Schmutzwasserbeseitigung 4,57 EUR
je qm gewichtete Grundstücksfläche
- für Niederschlagswasserbeseitigung 10,35 EUR
je qm möglicher Abflussfläche

die **Laufenden Entgelte**

Benutzungsgebühren

- Gebühr Schmutzwasserbeseitigung 2,12 EUR
je cbm Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt
- Gebühr Niederschlagswasserbeseitigung 0,52 EUR
je qm tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche entsprechend ihrem
Gebührenfaktor

Wiederkehrende Beiträge

- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung 0,04 EUR
je qm gewichteter Grundstücksfläche
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasserbeseitigung 0,13 EUR
je qm möglicher Abflussfläche

die **Abwasserabgabe für Kleininleiter**

je Einwohner am 30. Juni des Jahres und Jahr 17,89 EUR

die Entgelte für das Einsammeln, die Abfuhr und Behandlung von

Fäkalschlamm

- je cbm bei Sammelfahrten 67,60 EUR
- je cbm bei Einzelfahrten 81,90 EUR

Abwasser aus geschlossenen Gruben

- je cbm bei Sammelfahrten 37,60 EUR

- je cbm bei Einzelfahrten

51,80 EUR

Nachrichtlich:

Straßenreinigungsgebühren

Reinigungsgruppe I

2,00 EUR / m jährlich

Reinigungsgruppe II

4,00 EUR / m jährlich

Reinigungsgruppe III

6,00 EUR / m jährlich

Der Prozentsatz für die Berechnung der Vergnügungssteuer der Einspielergebnisse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist unverändert bei **20 %** geblieben.

4. Kassenwesen

4.1 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Zahlstellen in unregelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft.

Unter Berücksichtigung des Gebots der Kassensicherheit sollen Zahlstellen/Gebührenkassen auf das notwendige Maß beschränkt und das Angebot für Online-Zahlungen ausgeweitet werden.

Derzeit sind folgende Zahlstellen eingerichtet:

Poststelle, Standesamt, Meldebehörde, Museum, Erlebnisswelten Grubenfeld, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Fischereiwesen, Fahrerlaubnisstelle, Gewerbeamt, Tourist-Info, Jugendhaus und in allen Kindergärten. Daneben bestehen Barkassen beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, dem Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums.

Unter Beachtung der Belange der Bürger sind beim Standesamt, dem Vollziehungsbeamten der Stadtkasse, der Meldebehörde, der Fahrerlaubnisstelle, dem Gewerbeamt jeweils Kartenlesegeräte für die bargeldlose Zahlung installiert. Für die Bußgeldstelle / Fischereiwesen zusammen ist ein weiteres Gerät in Betrieb.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- die genannten Kassenführer noch aktuell sind
- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,

- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet (Kassenhöchstbestand)
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

- Bei einer Barkasse haben sich in 2024 Feststellungen ergeben, die Anlass zu weiteren Ermittlungen gaben.

5. Ende der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP); Beitritt zum Entschuldungsprogramm PEK des Landes

Die Finanzierung des Fonds erfolgte zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

Hieran hat die Stadt seit dem 01.12.2012 teilgenommen. Der jährliche Zuweisungsbetrag betrug zuletzt 304.429 EUR.

Durch die Teilnahme der Stadt am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) (Beschluss vom 20.03.2024, Beschlussvorlage 7385/2024) erfolgte gesetzeskonform letztmalig für 2023 die Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds. Im Gegenzug wurden über das PEK-Programm Liquiditätskredite in Höhe von 20,707 Mio. EUR vom Land übernommen.

Die notwendigen Verträge zur Teilnahme am PEK-RP wurden 2024 geschlossen. Entsprechend der einhergehenden Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist einem erneuten Aufwachsen von Liquiditätskreditbeständen durch die Kommunen entgegenzuwirken und entsprechend einem zu entwickelnden Tilgungsplan, die bei der Kommune verbleibenden Liquiditätskredite binnen 30 Jahren zu tilgen. Der jährliche Mindest-Rückführungsbetrag beläuft sich auf 606.427 EUR der nachrichtlich im Finanzhaushalt unter Position F 45 ausgewiesen wird. Ein entsprechender Tilgungsplan (amtliches Muster 29 zu § 105 Abs. 4 GemO) war bereits dem Haushaltsplan 2024 als Anlage beigelegt.

Mit der Übernahme der Darlehen ab 2024 ist - ohne Berücksichtigung eines evtl. zukünftigen Zinsänderungsrisikos - eine jährliche Schuldzinsersparnis in Höhe von

rd. 380.000 EUR verbunden. Mit der Restabwicklung ab dem 23.07.2025 erhöht sich dieser Betrag voraussichtlich auf rd. 399.000 EUR /Jahr.

Aber trotz dieser Minderaufwendungen konnte bereits für das Jahr 2024 der Mindestrückführungsbetrag nicht erwirtschaftet werden!

6. Schlussbilanz

Überblick und Vorjahresvergleich
BBild1

Aktiva		Vorjahr 2023	2024	Veränderung	in %
1	Anlagevermögen	162.961.371,14	169.489.325,62	6.527.954,48	4,01
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.350.693,60	1.291.015,60	- 59.678,00	-4,42
1.2	Sachanlagen	133.995.153,30	140.762.507,68	6.767.354,38	5,05
1.3	Finanzanlagen	27.615.524,24	27.435.802,34	- 179.721,90	-0,65
2	Umlaufvermögen	10.024.460,47	4.455.149,00	- 5.569.311,47	-55,56
2.1	Vorräte	248.138,60	194.865,85	- 53.272,75	-21,47
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.451.048,34	3.186.112,60	1.735.064,26	119,57
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-		
2.4	Kassenbestand, Guthaben	8.325.273,53	1.074.170,55	- 7.251.102,98	-87,10
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	828.073,85	866.912,17	38.838,32	4,69
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-		
	Bilanzsumme	173.813.905,46	174.811.386,79	997.481,33	0,57
Passiva					
1	Eigenkapital	18.069.476,00	29.214.726,96	11.145.250,96	61,68
2	Sonderposten	42.193.844,76	44.150.416,83	1.956.572,07	4,64
3	Rückstellungen	26.512.429,45	28.868.687,86	2.356.258,41	8,89
4	Verbindlichkeiten	86.211.019,79	72.497.966,39	- 13.713.053,40	-15,91
5	Rechnungsabgrenzungsposten	827.135,46	79.588,75	- 747.546,71	-90,38
	Bilanzsumme	173.813.905,46	174.811.386,79	997.481,33	0,57

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2024 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?

3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2024 im Vergleich zur Vorjahresbilanz sowie die Ermittlungen des Nettoanlage- und Nettoumlaufvermögens bis zum Eigenkapital stellen sich wie nachfolgend abgebildet dar:

BBild2			
Bezeichnung (Bilanzposten)	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.350.693,60 €	1.291.015,60 €	- 59.678,00 €
1.2 Sachanlagen	133.995.153,30 €	140.762.507,68 €	6.767.354,38 €
1.3 Finanzanlagen	27.615.524,24 €	27.435.802,34 €	- 179.721,90 €
Bruttoanlagevermögen	162.961.371,14 €	169.489.325,62 €	6.527.954,48 €
abzüglich			
2 Passiva Sonderposten	42.193.844,76 €	44.150.416,83 €	1.956.572,07 €
Nettoanlagevermögen	120.767.526,38 €	125.338.908,79 €	4.571.382,41 €
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	248.138,60 €	194.865,85 €	- 53.272,75 €
abzüglich erhaltene Anzahlungen	- €	- €	
Zwischensumme	248.138,60 €	194.865,85 €	- 53.272,75 €
2.2 Forderung u. sonst. Vermögensgegenstände incl. Wertberichtigungen	1.451.048,34 €	3.186.112,60 €	1.735.064,26 €
Zwischensumme	1.699.186,94 €	3.380.978,45 €	1.681.791,51 €
2.3 Wertpapiere	- €	- €	
2.4 Liquide Mittel	8.325.273,53 €	1.074.170,55 €	- 7.251.102,98 €
Nettoumlaufvermögen	10.024.460,47 €	4.455.149,00 €	- 5.569.311,47 €
4 Aktive RAP	828.073,85 €	866.912,17 €	38.838,32 €
Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)	131.620.060,70 €	130.660.969,96 €	- 959.090,74 €
3 Passiva Rückstellungen	26.512.429,45 €	28.868.687,86 €	2.356.258,41 €
4 Passiva Verbindlichkeiten	86.211.019,79 €	72.497.966,39 €	- 13.713.053,40 €
5 Passiva Rechnungsabgrenzungsposten	827.135,46 €	79.588,75 €	- 747.546,71 €
Summe bereinigte Schulden (3+4+5)	113.550.584,70 €	101.446.243,00 €	- 12.104.341,70 €
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)	18.069.476,00 €	29.214.726,96 €	11.145.250,96 €

Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist von 162.961.371,14 EUR um 6.527.954,48 EUR auf 169.489.325,62 EUR angestiegen. Maßgeblich dafür sind ganz überwiegend Zugänge in den Sachanlagen, welche auf fortschreitende Baumaßnahmen im Bereich der Anlagen im Bau zurück zu führen sind.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum

Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie vom 23.11.2006 des rheinlandpfälzischen Innenministeriums berechnet.

Der größte Zuwachs ist bei den Sachanlagen unter dem Posten 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ mit rd. 7,254 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und Eingangsrechnungen belegt.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt jeweils die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens. In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 1.1)

Der Bestand an Immateriellen Vermögensgegenständen insgesamt vermindert sich von 1.350.693,60 EUR um rd. 60 TEUR auf 1.291.015,60 EUR. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen.

Sachanlagen (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 133.995.153,30 EUR um 6.767 T EUR auf 140.762.507,68 EUR angestiegen.

Deutlich bemerkbar macht sich der **Anstieg** des Sachanlagevermögens in folgenden Bilanzpositionen:

- Bilanzposition 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 390 T EUR.
Hier ist die unter anderem die teilweise Aktivierung der Arbeiten am Gebäudekomplex Bürogebäude und Halle 1-4, städt. Betriebshof in Höhe von rd. 321 T EUR zu erwähnen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.3 befinden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.3.

- Bilanzposition 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen in Höhe von 422 T EUR
Im Rechenschaftsbericht sind unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.7 „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ die wesentlichen Neubeschaffungen angeführt.
- Bei der Bilanzposition **1.2.8** „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind Zuwächse des Anlagevermögens in Höhe von rd. 153 T EUR zu verzeichnen.

Hier überwiegen die Zugänge verschiedener Vermögensgegenstände und Umbuchungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau.

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.8 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

- Bei der Bilanzposition 1.2.10 sind Zugänge in Höhe von 7,254 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zur Erläuterung der Bilanzposition **1.2.10** „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist im Rechenschaftsbericht unter Gliederungspunkt 2.1.1.2.10 „Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau“ eine Tabelle eingestellt, die übersichtlich die zutreffenden Zugänge, Abgänge und Aktivierungen des Haushaltsjahres darstellt.

Der Vorjahreswert des Anlagevermögens auf dieser Position erhöht sich durch die Zahlungen für noch nicht fertig gestelltes Sachanlagevermögen. Durch die Aktivierung von Maßnahmen werden Umbuchungen generiert, welche das Anlagevermögen auf dieser Position verringern. (s. Tabelle unter Gliederungspunkt 2.1.1.2.10 des Rechenschaftsberichtes).

Zum Stichtag schließt die Bilanzposition 1.2.10. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau mit rd. 15.924 T EUR ab.

Eine **Reduzierung** des Anlagevermögens ist in folgenden Bereichen feststellbar:

- Bilanzposition 1.2.4 „Infrastrukturvermögen,“ hier sind Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR und Umbuchungen in Höhe von 1,23 Mio. EUR verzeichnen.

Besonders zu erwähnen ist auf dieser Position die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage GS Clemens, Turnhalle Bachstraße mit rd. 141 T EUR, Pflasterungen im Bereich der Hahnengasse mit rd. 471 T EUR, Straßenbauarbeiten im Bereich Koblenzer Str. mit rd. 127 T EUR.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.4 befinden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.4.

- Unter der Bilanzposition **1.2.6** „Kunstgegenstände, Denkmäler vermindert sich der bilanzielle Wert um rd. 16 T EUR auf 671.185,37 EUR. Die Veränderungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen.

Weitere Erläuterungen finden sich hierzu im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsnummer 2.1.1.2.6.

Finanzanlagen (Bilanzposition **A 1.3**)

Der Bestand an Finanzanlagen ist von 27.615.524 EUR um 179.721 EUR auf 27.435.802 EUR zurückgegangen.

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“, Bilanzposition **1.3.1.** haben sich – nachdem im Vorjahr der Beteiligungswert (4,071 Mio. EUR) der aufgelösten Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG ausgebucht wurde – korrekterweise nicht verändert. Der Ausweis unter 1.3.1 (Bilanzkonto 10120000) erfasst den Anteil an der Stadtwerke Mayen GmbH sowie den Anteil an der Steg Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Unter 1.3.2 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ war auch der Rest des an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleiteten Darlehens der KfW aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte nicht mehr auszuweisen. Entsprechend wird auch für 2024 kein Bestand mehr ausgewiesen.

Nachrichtlich: Die Verlustabdeckung an die Stadtwerke Mayen GmbH für den Betrieb des Badezentrums (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2023 in Höhe von 1.434.105,79 EUR (Vj. 1.368.840,75 EUR). Um das kommende Haushaltsjahr 2025 entsprechend zu entlasten, erfolgte noch im Dezember 2024 eine Vorauszahlung in Höhe von 70.000 EUR auf den Verlustausgleich 2024, der in 2025 zu zahlen ist. Damit wurde der Haushaltsansatz des Jahres 2024 bis auf 894,21 EUR vollständig ausgeschöpft.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten 1.3.3 „Beteiligungen“ erfolgt. Der Bestand schließt mit 10.494 EUR ab (Vj. 7.733,48 EUR) und erfasst die Beteiligungen an der KommAktiv GmbH und der Eifel Tourismus GmbH, sowie die Mitgliedschaften im Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz, Zweckverband KommZB (Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe) (vgl. Rechenschaftsbericht Ziff. 2.1.1.3.3).

Von diesem Posten wurden zum Abschluss 2022 die Beteiligungen Mitgliedschaft im Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Tourismus), Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz fälschlicherweise in die Bilanzposition 1.3.5. umgebucht. Da es sich jedoch aufgrund der Kontensystematik nicht um eigene Zweckverbände handelt, sondern wie in den Jahren zuvor richtigerweise dargestellt, um eine Beteiligung an den jeweiligen Zweckverbänden, wurde im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 angekündigt, dass die Beteiligungen an Zweckverbänden umgebucht werden. Dies ist in 2024 teilweise umgesetzt worden. Es ist beabsichtigt, die Umbuchung der Mitgliedschaft REMET (Rhein-Mosel-Tourismus) in 2025 vorzunehmen. Auf die Höhe des Gesamtausweises der Finanzanlagen (1.3) hat dies keine Auswirkungen (vgl. 2.1.1.3.3).

Der Bilanzposten **1.3.5** „Sondervermögen“ enthielt bis einschließlich 2019 nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ den Wertansatz der Beteiligung am Eigenbetrieb

AWB in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens. Auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen war.

Wie im Bericht zum Jahresabschluss 2019 ausgeführt, gilt das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 EUR fortan als die zu bilanzierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gewinnvorträge/Verlustvorträge oder Jahresgewinne/Jahresverluste des Eigenbetriebs wirken sich grundsätzlich nicht mehr aus. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital des Eigenbetriebs voraussichtlich dauerhaft, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten und ein niedriger Wert anzusetzen (außerplanmäßige Abschreibung). Das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 EUR ist dementsprechend auch in 2024 unverändert mit diesem Wert bilanziert.

Zusätzlich zu dieser Position enthält die Bilanzposition 1.3.5 auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Der Bestand schließt 2024 mit 13.389,83 EUR (Vj. 16.150,53 EUR). Korrekterweise (s.o.) sind die geführten Mitgliedschaften im Zweckverband REMET (Rhein-Eifel-Tourismus), Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz unter der Bilanzposition 1.3.3. zu verorten.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Tourismus) wurde für den Jahresabschluss 2024 nicht in die Position Beteiligungen zurückgeführt (s.o). Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht unter Gliederungspunkt 2.1.1.3.5 wieder.

Die Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ (1.3.7) in Höhe von 1.613.361 EUR (Vj. 1.793.083 EUR) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der VR Bank RheinAhrEifel eG und der Raiffeisenbank MEHR eG (vorher Raiba Kehrig) und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes, die mit 791.949 EUR den größten Betrag bildet. Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Zu dem Posten gehören auch sog. Investmentzertifikate (Kto. 13130000). Dahinter stehen ebenfalls Versorgungsrücklagen.

Seit 2020 ist hierunter auch das Aktiendepot „Jorichs-Studienstiftung“ (Kto. 13110046) mit bilanzierten 532.182 EUR erfasst. Hierbei handelt es sich um einen der Stadt vermachten Nachlass mit einer bestimmten Zweckbindung für die erzielten Erträge. Über die Annahme wurde mittels Ratsbeschluss entschieden (Beschlussvorlage 5589/2019).

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zu den unter 2.1.1.3 aufgeführten Finanzanlagen sind vollständig.

Ausweislich des Anlagennachweises ergaben sich im Haushaltsjahr Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 4.130.398,42 EUR. Diese wurden ordnungsgemäß an die Ergebnisrechnung übergeben (vgl. E 11).

Das Abschreibungsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 215.600 EUR gestiegen. Die Summe der tatsächlichen Abschreibungen ist um rd. 153.172 EUR höher als geplant (Abweichung rd. 3,85 %). In der Planzahl werden die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im Geschäftsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch eine Vorschau für das Planjahr, zum anderen durch eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und drittens durch die zusätzliche Abfrage in den Fachbereichen des Hauses, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden. Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden. Dennoch verbleiben nicht vorhersehbare Umstände, die Einfluss darauf nehmen, welche Anlagegüter tatsächlich im Haushaltsjahr und zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden (s. hierzu auch Seite 59 des Berichts).

Zum Umlaufvermögen

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 4.455.149 EUR (Vj. 10.024.460 EUR) und hat sich damit um rd. 5,569 Mio. EUR verringert. Dies ist hauptsächlich auf den um 7,251 Mio. EUR geringeren Kassenbestand zum Stichtag zurückzuführen sowie einem Rückgang von 53.272 EUR bei den Vorräten (Pos. 2.2). Den Rückgängen steht ein Zugang in Höhe von 1.735 Mio. EUR beim Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und eine Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten um 38.838 EUR gegenüber.

Vorräte

	Konto-Nr.	Bilanz 2.1 Vorräte	2023	2024	Veränderung
2.1.1	14130000	Betriebsstoffe	42.127,15 €	42.127,15 €	0,00 €
2.1.2	14210000	Unfertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3		Fertige Erzeugnisse	206.011,45 €	152.738,70 €	-53.272,75 €
	14310001	davon Grundstücke	189.118,68 €	143.255,65 €	-45.863,03 €
	14320000	davon Waren	16.892,77 €	9.483,05 €	-7.409,72 €
2.1.4	14410000	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	*	*** G E S A M T ***	248.138,60 €	194.865,85 €	-53.272,75 €

Der Wert der Vorräte in Höhe von 194.865 (Vj. 248.138 EUR) hat sich um insgesamt rd. 53 TEUR verringert. Dabei hat sich durch Verkauf der Bestand an Grundstücken um rd. 45 TEUR verringert und der Warenbestand war zum Stichtag um rd. 7 TEUR geringer.

Gem. § 32 GemHVO hat die Stadt Mayen von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten für folgende Vorräte Gebrauch gemacht:

- Stammbücher
- Heizölvorräte
- Flüssiggasvorräte
- Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
- Repräsentationsartikel
- PVC-Boden (ehem. Stadtentwicklungsgesellschaft)

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese letzte körperliche Bestandsaufnahme wurde in 2023 durchgeführt. Nähere Ausführungen hierzu enthält der *Rechenschaftsbericht* unter dem Gliederungspunkt 2.1.2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

2.2	Bilanzposten 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2023	2024
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.387.218,51	2.973.413,85
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.684,49	78.168,55
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25,00	25,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.997,40	3.993,86
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	52.122,90	130.511,34
2.2	Summe: Forderungen (um Wertberichtigungen bereinigt)	1.451.048,30	3.186.112,60
Bilanzkonto	<u>Zusammensetzung des Wertberichtigungsvolumens</u>		
21110000	aus 2.2.1.	54.394,11	233.596,34
21120000	aus 2.2.2.	404,45	5.509,74
21211000	Pauschale aus 2.2.1	2.049.814,06	660.049,39
21221000	Pauschale aus 2.2.2	8.183,87	9.638,54
		2.112.796,49	908.794,01

Gem. § 45 Abs. 5 GemHVO werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die Veränderungen des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Pos. 2.2) in Höhe von rd. 1,735 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr -nach den bilanziellen Wertberichtigungen- verteilen sich auf eine Vielzahl von Forderungskonten. Darunter befinden sich auch größere Veränderungen, die allerdings aufgrund der stichtagsbezogenen Buch- bzw. Beleginventur nur wenig Aussagekraft haben. Maßgeblich ist der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (BPos. 2.2.1).

Dieser Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen (BPos. 2.2.1) stellt sich wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bilanz 2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung
15110000	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
15120000	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
15131000	gegen Eigenbetriebe	0,00	0,00	0,00
15141000	gegen den Bund	0,00	82,15	82,15
15142000	gegen das Land	609,60	0,00	-609,60
15143000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	7.266,57	28.202,02	20.935,45
15144000	gegen Zweckverbände	0,00	70,04	70,04
15145000	gegen Aalten	-1.029,98	-233,03	796,95
15146000	gegen Sparkassen	0,00	40,00	40,00
15148000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnung	0,00	377,92	377,92
15151000	gegen private Unternehmen	4.726,83	16.045,70	11.318,87
15159000	gegen den sonstigen privaten Bereich	68.005,18	90.813,28	22.808,10
15251000	gegen private Unternehmen	18.814,09	18.814,19	0,10
15252000	gegen den sonstigen privaten Bereich	163.823,94	119.223,12	-44.600,82
15310000	gegen verbundene Unternehmen	4.320,72	4.320,72	0,00
15342000	gegen das Land	-27.320,72	159.508,69	186.829,41
15343000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	392,75	392,75
15351000	gegen private Unternehmen	532.162,72	1.009.607,38	477.444,66
15359000	gegen den sonstigen privaten Bereich	269.614,82	392.112,57	122.497,75
15390000	gegen Sonstige	3,75	14,20	10,45
15410000	gegen verbundene Unternehmen	242,40	0,00	-242,40
15431000	gegen Eigenbetriebe	22.452,78	22.820,85	368,07
15441000	gegen den Bund	0,00	550,14	550,14
15442000	gegen das Land	94.847,79	219.442,98	124.595,19
15443000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.529.178,84	1.086.432,62	-442.746,22
15444000	gegen Zweckverbände	0,00	243,06	243,06
15445000	gegen Anstalten	39.080,03	36.398,34	-2.681,69
15448000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnung	0,00	1.800,00	1.800,00
15449000	gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	562,41	0,00	-562,41
15451000	gegen private Unternehmen	91.838,72	52.615,91	-39.222,81
15459000	gegen den sonstigen privaten Bereich	274.754,00	269.994,87	-4.759,13
15542000	gegen das Land	3.510,77	3.510,77	0,00
15542001	Forderung aus Pensionsansprüchen gegenüber Land	171.710,00	179.610,00	7.900,00
15543000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	-35,00	0,00	35,00
15551000	gegen private Unternehmen	115.494,02	30.264,07	-85.229,95
15559000	gegen den sonstigen privaten Bereich	16.281,72	16.994,60	712,88
15599000	Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	90.510,68	106.989,67	16.478,99
	abzüglich Wertberichtigungen			0,00
21110000	Pauschalwertberichtigung aus öffentl.-rechtl. Forderungen	-54.394,11	-233.596,34	-179.202,23
21211000	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-2.049.814,06	-660.049,39	1.389.764,67
	*** G E S A M T ***	1.387.218,51	2.973.413,85	1.586.195,34

Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die aufgelaufenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft.

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertberichtigungsvolumens resultiert auf Basismaterial der eingesetzten Finanzsoftware C.I.P. mit dem Abgängen, Zahlungen und Ratenzahlungen erfasst sind. Die Wertberichtigungen werden aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens zum Abschlussstichtag 31.12. ermittelt (sog. Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Listen werden um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht

wertzuberichtigen sind, bereinigt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die aufgrund ihres Adressatenkreises von der Wertberichtigung ausgenommen sind und Forderungen, die durch dingliche Rechte gesichert sind.

Forderungen unter 1.000 EUR werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr abzüglich 30 %

Aus Vorjahr abzüglich 70 %

Aus Vorvorjahr abzüglich 80 %

Älter gänzlich

Beträge über 1.000 EUR werden einzeln betrachtet.

Dem aus den Vorjahren ermittelten Wertberichtigungsvolumen wird das für 2024 errechnete Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu - bzw. abgebucht.

Darüber hinaus wird bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition 2.2.1 ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2023	2.049.814,06
neu erfasst in 2024	- 1.389.764,67
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2024	660.049,39
Bilanzposition 2.2.2 privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 2023	8.183,87
neu erfasst bzw. aufzulösen in 2024	+ 1.454,67
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2023	9.638,54

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt somit ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	660.049,39
Bilanzposition 2.2.2	<u>9.638,54</u>
Insgesamt	669.687,93

Naturgemäß entfällt auf die Gewerbesteuer als stärkste Einnahmequelle auch der größte Anteil am Wertberichtigungsvolumen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Damit ergibt sich in 2024 gegenüber 2023 (1.329.049,98 EUR zu 669.687,93 EUR) eine Erhöhung/Zuführung von 659.362,05 EUR.

Pauschalwertberichtigung

Wie in den Vorjahren wurde - um eine Überbewertung der Forderungen auszuschließen - die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet. Gewerbesteuerforderungen aufgrund abweichendem Wirtschaftsjahr bleiben dabei ausgenommen.

Dies ergibt folgende Berechnung:

Pauschalwertberichtigung	EUR
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.1	5.778.608,88
./. abzüglich	
Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen	446.632,69
verbleiben	5.331.976,19
./. abzüglich	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2024	660.049,39
verbleiben	4.671.926,80
davon 5 %	233.596,34
./. abzüglich	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung 2023	54.394,11
mithin Zuführung	179.202,23
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.2	119.833,36
./. abzüglich	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2024	9.638,54
verbleiben	110.194,82
davon 5 %	5.509,74
./. abzüglich	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung 2023	404,45
mithin Zuführung	5.105,29

Das Verfahren der Wertberichtigungen ist in Ziffer 8.6 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens geregelt. Die entsprechenden Vorgaben wurden beachtet.

Liquide Mittel

Die Bilanzposition (2.4) Liquide Mittel, Kassenbestand weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 1.074.170,55 EUR (Vj. 8.325.273,53 EUR) aus. Der Betrag setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen.

BBild3

Konto-Nr.	Pos. 2.4 Liquide Mittel	Bestand in EUR
18311000	Kreissparkasse	-152.400,96 EUR
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	0,07 EUR
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	23,11 EUR
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	79,21 EUR
18311005	Kreissparkasse -Girokonto Kita Kürrenberg-	3.558,86 EUR
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	579,74 EUR
18311007	Girokonto Aktiendepot	98.285,02 EUR
18311008	Kreissparkasse -Girokonto Kita Alzheim-	14,69 EUR
18311009	Kreissparkasse -Girokonto Kita Hausen-	3.344,90 EUR
18311010	Kreissparkasse -Girokonto Kita Weiersbach-	4.552,43 EUR
18311011	Kreissparkasse -Girokonto Burgfestspiele-	473,17 EUR
18311012	Kreissparkasse -Girokonto Spenden Ukrainehilfe	5.199,40 EUR
18311013	Kreissparkasse-Girokonto Hausverwaltung Nr. 17889	67.000,08 EUR
18311014	Kreissparkasse-Girokonto Mieterkonto Nr. 21006	380.862,56 EUR
18311015	Kreissparkasse-Girokonto Hausverwaltung Nr. 98075674	21,26 EUR
18311016	Kreissparkasse-Girokonto Waldkita	401,21 EUR
18312000	Volksbank	99.460,88 EUR
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	5.419,12 EUR
18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	0,26 EUR
18312002	Volksbank -Girokonto Nr. 16648100	14.903,39 EUR
18313000	Commerzbank	8.678,66 EUR
18314000	Deutsche Bank	12.955,23 EUR
18315000	Postbank Köln	3.564,40 EUR
18316000	Postbank Ludwigshafen	6.554,04 EUR
18317000	Raiffeisenbank Eifeltor	7.746,67 EUR
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	28.599,71 EUR
18330003	Zinsflexkonto Kita Alzheim	7.369,65 EUR
18330004	Zinsflexkonto Kreissparkasse	9.361,74 EUR
18330005	Zinsflexkonto Hausverwaltung Nr.199518309	154.520,14 EUR
18330006	Zinsflexkonto Hausverwaltung Kautionen Nr.199472564	51.180,32 EUR
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 EUR
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.095,06 EUR
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.201,30 EUR

18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	634,26 EUR
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,14 EUR
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	192,31 EUR
18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.005,80 EUR
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 EUR
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.261,56 EUR
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.916,53 EUR
18390300	Zahlweg Umbuchungen	157,70 EUR
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 EUR
18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 EUR
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	300,00 EUR
18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bußgeldstelle	50,00 EUR
18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00 EUR
18600006	Wechselgeld Gebührenkasse Bücherei	0,00 EUR
18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 EUR
18600008	Barkasse Druckerei	35,94 EUR
18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	100,00 EUR
18600010	Wechselgeld Museum	300,00 EUR
18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	89,42 EUR
18600014	Wechselgeld Betriebshof	43,94 EUR
18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00 EUR
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	0,00 EUR
18600017	Barkasse OV Alzheim	3.847,19 EUR
18600018	Barkasse OV Nitztal	1.917,76 EUR
18600019	Barkasse Kita Alzheim	179,89 EUR
18600020	Barkasse Kita Hausen	13,07 EUR
18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	162,48 EUR
18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 EUR
18600023	Barkasse Kita Weiersbach	139,15 EUR
18600024	Wechselgeld Barkasse Touristinfo	50,00 EUR
18600024	Wechselgelds Hausverwaltung ehem. Steg	3,50 EUR
18610000	Barkasse	29,30 EUR
*	*** G E S A M T ***	1.074.170,55 EUR

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2024 überein.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2024 darstellen (866.912,17 EUR), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar 2025 gezahlte Personalkosten (373 TEUR) und Sozialleistungen (493 TEUR). Bei den 792,25 EUR

handelt es sich um die Bearbeitungsgebühren (Fallpreise) der Pfälzischen Pensionsanstalt PPA für Beamte.

Konto-Nr.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2024	Endbestand 2023	Endbestand 2024	Veränderung
19300000	Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19400000	Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19500000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	710,82 €	792,25 €	81,43 €
19500001	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Personalkosten	343.637,39 €	373.012,58 €	29.375,19 €
19500002	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Soziale Sicherung	483.725,64 €	493.107,34 €	9.381,70 €
*	*** G E S A M T ***	828.073,85 €	866.912,17 €	38.838,32 €

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind unauffällig.

Zum Eigenkapital (Pos. Passiva 1; vgl. Tabellen auf Seiten 16, 17)

Das Eigenkapital als Buchungsposition gibt an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Sparbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Pos. E 23) auf neue Rechnung des Haushaltsfolgejahres vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Entsprechend ist hier der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.326.868,90 EUR verrechnet worden. Die Kapitalrücklage (Kto. 2010000) erhöhte sich weiterhin um die 19 Mio. EUR ausgebuchten Liquiditätskredite aufgrund der Schuldübernahme durch das Land auf 37.069.476,00 EUR. Unter Anrechnung des Jahresfehlbetrags 2024 in Höhe von -7.854.749,04 EUR ergibt sich das rechnerische Eigenkapital in Höhe von **29.214.726,96 EUR**.

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 125.338.908 EUR (Vj. 120.757.526 EUR) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 101.446.273 EUR (Vj. 113.550.584 EUR) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 29.214.718 EUR (Vj. 18.069.476 EUR, vgl. hierzu BBild2 auf Seite 15). Dies bedeutet einen Anstieg um 11.145.242,14 EUR.

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt ist damit aber nach wie vor als kritisch zu betrachten. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 ist das Eigenkapital von 52.972.475 EUR, trotz aktuellem Anstieg in den letzten Jahren, per Saldo zum Jahresabschluss 2024 auf 29.214.718 EUR zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf **16,50 %** gesunken. Die Eigenkapitalreichweite verringert sich damit rechnerisch auf 3,55 Jahre.

Die Eigenkapitalreichweite bei unveränderten Verhältnissen beläuft sich nach der Formel

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital (29.214.726,96)}}{\text{Jahresfehlbetrag (-7.854.794,04)}} > 3,71 \text{ Jahre}$$

Durch den fortschreitenden Eigenkapitalverzehr und die negativen Prognosen im Hinblick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Ukraine und damit verbundener Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen, die Inflation, die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Veränderungen des Weltklimas und der noch immer unzureichenden Finanzausstattung der Stadt, ist die Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren gestiegen und als sehr hoch einzustufen.

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und der hohe Bestand an Liquiditätskrediten andererseits, der trotz Übernahme von 19 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 und weiteren 1,7 Mio. EUR im Jahre 2025 durch das Land RLP zum Stichtag 31.12.24 noch 28,290 Mio. EUR beträgt (s. Bilanz B 4.2.2), sind mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Sonderposten

Zusammensetzung:

2.	Bilanzposten 2 - Sonderposten	2023	2024
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.299.952,86	3.536.434,18
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	40.714.281,32	40.434.372,07
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	30.707.716,90	30.170.361,24
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.552.070,55	6.876.561,55
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.454.493,87	3.387.449,28
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	40.714.281,32	40.434.372,07
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	179.610,58	179.610,58
	Summe: Sonderposten	42.193.844,76	44.150.416,83

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“;

eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Insbesondere betrifft dies Zuwendungen von Bund und Land für Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt“ bzw. „Lebendige Zentren“.

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch für die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO war nach den verbindlichen Berechnungsvorgaben für 2024 in Höhe von 3.536.434,18 EUR zu bilden.

Berechnung des Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

Vollzug von § 38 Abs. 6 GemHVO				
Haushaltsjahr		2024		
Die gelben Felder erfordern jeweils eine Eingabe.				
Die grünen Felder errechnen sich automatisch.				
lfd. Nr.	Quelle der Daten		in €	Rechenvorschrift (Zeilen ...)
A. Zusammenstellung der Vergleichsdaten				
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer				
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...			2022	
1	IV. Quartal 2020	Schlüsselzuweisungsbescheid ... 2022	2.812.565,00	
2	I.-III. Quartal 2021		10.126.919,00	
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...			2023	
3	IV. Quartal 2021	Schlüsselzuweisungsbescheid ... (oder entsprechende Meldungen an das StaLa) 2023	2.248.526,00	
4	I.-III. Quartal 2022		9.391.268,00	
5	Summe		21.579.278,00	1+2+3+4
6	Summe geteilt durch 2		12.289.639,00	= 5 / 2
B. Zusammenstellung der maßgeblichen Daten				
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...			2025	
7	IV. Quartal 2023	Ist-Zahlen	4.130.239,00	
8	I.-III. Quartal 2024		15.751.573,00	
9	Summe		19.881.812,00	7+8
C. Prüfung, ob Sonderposten zu bilden ist				
10	"übersteigender Teil der Steuerkraftzahl"		7.592.173,00	= 9 ./ 6
D. Berechnung der Höhe der Zuführung zum Sonderposten				
wenn Zeile 10 > 0				
11	Umlagesatz LK in v. H.		46,58	
12	Umlagesatz VG in v. H.			
13	Umlagesatz Finanzaus- gleichsumlage in v. H.	Näherungswert für § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 LFAG	0,0	
14	Zuführung zum Sonderposten		3.536.434,18	= 10 x (11 + 12 + 13) / 100

Zu 2.3: Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde bislang noch nicht gebildet. In den Blickpunkt kommen hier die Produkte „Straßenreinigung“ (54511) sowie das Friedhofs- und Bestattungswesen (5531111). Hierbei handelt es sich um gebührenrechnende Einrichtungen für die sich ausschließlich aufgrund von Gebührenüberschüssen die Verpflichtung zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ergeben könnte. Denn Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 40 Abs. 1 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dabei ist die Abweichung des Haushaltsrechts zum Gebührenrecht zu beachten. Der Gebührenbedarf bemisst sich auf Basis einer Vorkalkulation. Die sich u. U. am Ende einer Periode ergebenden Gebührenüber- oder -unterschüsse lassen sich nur aus einer Nachkalkulation (Kostenrechnung) ermitteln. Das gemeindliche Rechnungswesen (Ergebnisrechnung) stellt nicht automatisch die (Nach-)Kalkulation im Sinne des Kommunalabgabengesetzes dar.

Auf die erforderliche Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren, auch unter etwaiger Einbeziehung des Winterdienstes, hat bereits der Landesrechnungshof im Rahmen seiner letzten örtlichen Prüfung hingewiesen und das Rechnungsprüfungsamt hat diese Forderung an dieser Stelle in Prüfberichten der Vorjahre aufgegriffen.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesens ist in 2021 von der Verwaltung ein darauf spezialisiertes Institut beauftragt worden. Eine Umsetzung ist auch bis Ende 2024 allerdings noch nicht erfolgt.

Beispiele und weitere Erläuterungen zu den Sonderposten befinden sich im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 2.2.2.2.

Rückstellungen

Gem. § 36 GemHVO sind Rückstellungen für dort genannte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden und insgesamt mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Der Bilanzposten ist gegenüber dem Vorjahresniveau von 26.512.429 EUR um rd. 2,356 Mio. EUR auf 28.868.687 EUR angestiegen. Maßgeblich resultiert der Anstieg aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+ 2,256 Mio. EUR, s. Pos. 3.1 unten).

Zusammensetzung

B-Pos.		2023	2024	Differenz
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	24.922.080,68	27.178.216,24	2.256.135,56
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.590.348,77	1.690.471,62	100.122,85
*	*** G E S A M T ***	26.512.429,45	28.868.687,86	2.356.258,41

Die unter der Bilanzposition 3.1 erfassten Rückstellungen werden durch die Pensions- und Beihilferückstellungen für das aktive Personal dominiert, gefolgt von den Rückstellungen für die Versorgungsempfänger.

Konto-Nr.	Bilanz 3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2023	2024	Differenz
24111000	Pensionsrückstellungen	8.563.654,96	9.882.578,96	1.318.924,00
24112000	Beihilferückstellungen	2.034.752,12	2.338.104,76	303.352,64
24211000	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	11.434.513,02	11.934.208,09	499.695,07
24212000	Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	2.656.279,58	2.771.209,43	114.929,85
24310000	für Beschäftigte	170.983,00	165.774,00	-5.209,00
24320000	für Versorgungsempfänger	61.898,00	86.341,00	24.443,00
*	*** G E S A M T ***	24.922.080,68	27.178.216,24	2.256.135,56

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Mayen zu bilden. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Stadt gegenüber den aktiven Beamten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind. Eine Pensionsrückstellung ist ratierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalles der Barwert der Pensionszahlungen in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Die auf versicherungsmathematischer Grundlage basierende Berechnung erfolgt jährlich durch die Rheinische Versorgungskasse. Die Steigerungen sind durch die versorgungsrechtliche Entwicklung der Pensionszahlungen begründet. Eine Veranschlagung der Aufwendungen wird aufgrund einer Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse vorgenommen, die von zum Planungszeitpunkt geltenden Prämissen ausgeht. Erfahrungsgemäß sind hier Besoldungserhöhungen, Sterbefälle, Neueinstellungen und vorzeitige Pensionierungen u.ä. nicht enthalten. Dabei ist zu beachten, dass die deutlichen Besoldungserhöhungen eine rechnerische Anpassung der Rückstellungen auf die gesamte versicherungsmathematische Lebenszeit der Beamten/Beamtinnen nach sich ziehen.

Nach den so ermittelten Werten hat sich für die aktiv beschäftigten Beamten eine Steigerung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,318 Mio. EUR errechnet und für die Versorgungsempfänger ein Anstieg von 499 TEUR.

Die Ehrensoldrückstellungen (Kto. 24310000 u. 24320000) werden ebenfalls versicherungsmathematisch berechnet. Dies erfolgte bis einschl. 2023 durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH und erstmals für 2024 durch die Pfälzische Pensionsanstalt (PPA).

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO iVm § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen. Der „Beihilfesatz“ errechnet sich aus dem Verhältnis der in

Summe gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu der Summe der gezahlten Versorgungsbezüge. Dabei ist grundsätzlich ein Mittelwert der letzten 3 oder 5 Jahre anzusetzen.

Da mit Wirkung vom 01. April 2019 nach Ausschreibung und Stadtratsbeschluss (Vorlage 5401/2019) eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen wurde, wird der jährlich tatsächlich auf die Beihilfeversicherung für die Pensionäre entfallende Betrag für die Berechnung angesetzt.

Nach der mit diesen Grundlagen durchgeführten Berechnung wurde der Beihilfeprozentsatz für 2024 in Höhe von 23 % beibehalten.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ (3.4) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor genannten ungewissen Verbindlichkeiten anzusetzen, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, aber auch für Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Zusammensetzung:

Konto-Nr.	Sonstige Rückstellungen 3.4	2023	2024	Differenz
29100000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	584.084,11	547.512,78	-36.571,33 €
29200001	für geleistete Überstunden -Abeitszeitkonten-	297.384,16	336.605,34	39.221,18 €
29200002	für geleistete Überstunden -Gleitzeitkonten-	116.614,89	116.614,89	0,00 €
29300000	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	592.265,61	619.738,61	27.473,00 €
29400000	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	70.000,00	70.000,00 €
29500000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00 €
*	*** G E S A M T ***	1.590.348,77	1.690.471,62	100.122,85 €

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Durch besondere Umstände kann es dazu kommen, dass Beschäftigte einen Teil ihres Jahresurlaubes nicht abfeiern können und dieser ins Folgejahr übertragen wird. Für Beamte ist dies grds. möglich. Diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind zu bewerten und am Bilanzstichtag in Form einer Rückstellung zu erfassen. Die Werte werden durch die Personalstelle ermittelt und berechnet. Für geleistete Überstunden, die noch nicht vergütet wurden, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft, hierbei ergaben sich im Berichtsjahr keine Beanstandungen. Die weiteren ausgewiesenen Werte sowie die Bildung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden ebenfalls stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sind um 36 TEUR zurückgegangen. Die Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit sind in ihrem Wert um rd. 39 TEUR angewachsen. Einen leichten Anstieg erfährt der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, der sich durch Zuführungen und Auflösungen um rd. 27 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür

ist die Hochrechnung der Beträge in Folge der historisch hohen Tarifabschlüsse. Nach § 9 der Haushaltssatzung war für 2024 eine Bewilligung von Altersteilzeit in bis zu 5 Fällen vorgesehen. Tatsächlich abgeschlossen wurden keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2023	2024	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon	80.199.919,15	69.364.041,13	-10.835.878,02
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.299.919,15	41.074.041,13	-225.878,02
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000,00	28.290.000,00	-10.610.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.411,26	416.681,83	177.270,57
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.336,97	-28.776,49	-48.113,46
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.338,65	6.825,40	1.486,75
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.424.635,22	1.456.566,67	31.931,45
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.322.378,54	1.282.627,85	-3.039.750,69
	Summe: Verbindlichkeiten	86.211.019,79	72.497.966,39	-13.713.053,40

Soweit die Stadt am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Sie sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und weitere (s. Tabelle).

Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben (s. Bilanzgliederung unter Ziff. 4.2.). Dadurch wird der Einblick in die Mittelherkunft verbessert.

Entsprechend § 52 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß dem Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys beizufügen. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Restlaufzeiten aufgeführt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihrem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO empfohlenen Muster und führt sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt auf.

Trotz Fortsetzung der weiterhin notwendigen Investitionstätigkeit (z.B. Kita-Neubau, Generalsanierung Feuerwehrdepot, Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung „Lebendige Zentren“, Ankauf und Umbau des neuen Betriebshofgebäudes,

Generalsanierung Genovevaburg) bleibt der Investitionskreditbestand per Saldo (Neuaufnahme abzüglich Tilgungsleistungen) nahezu konstant bei rd. 41 Mio. EUR. Der Stand der Liquiditätskredite konnte durch die Teilnahme am Programm PEK-RP und der damit verbundenen Übernahme von Kreditverbindlichkeiten durch das Land von 38,9 Mio. EUR auf 28.290 Mio. EUR (incl. Neuaufnahme in 2024, s. F39) zurückgeführt werden (vergleiche hierzu auch Ausführungen auf den Seiten 4 und 13 dieses Berichts).

Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn bis Mitte des folgenden Jahres der Fall, es sei denn, es ergibt sich ein konkreter Bedarf im laufenden Haushaltsjahr.

Im Juli 2024 wurde ein Annuitätendarlehen in Höhe von 2.191.372 EUR bei der ISB aufgenommen (HHStelle 61211-315431). In dem Darlehensbetrag bildet sich der Kreditbedarf 2023 ab. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre bei einem Zinssatz von 3,12 %.

Der Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Konto-Nr.	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich	2023	2024	Veränderung
31411310	vom Bund -LAF- Euro-Währung (fester Zins)	107.618,29	88.526,45	-19.091,84
31412310	vom Bund -ERP- Euro-Währung (fester Zins)	28.111,97	18.737,95	-9.374,02
31414210	Euro-Währung (fester Zins) für weitergeleitetes KfW-Darlehen an Steg	1.045.064,46	997.552,46	-47.512,00
35410000	gegenüber dem Bund	295,82	627,54	331,72
35420000	gegenüber dem Land	6.360,61	2.932,28	-3.428,33
35430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.242,40	15.883,28	13.640,88
35440000	gegenüber Zweckverbänden	0,00	2.116,65	2.116,65
35460000	gegenüber Sparkassen	0,00	26.298,17	26.298,17
36430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	234.941,67	244.958,35	10.016,68
37459000	Sonstige	0,00	42.747,03	42.747,03
37469000	Sonstige	0,00	16.186,51	16.186,51
*	*** G E S A M T ***	1.424.635,22	1.456.566,67	31.931,45

Auf dem Konto 31414210 ist der Restbetrag des zinslosen Darlehens „Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte“ der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) verbucht, welches bis zur Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft an diese weitergeleitet war.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr insgesamt von 86.211.019,79 EUR um 13,713 Mio. EUR auf 72.497.996 EUR zurückgegangen.

Für Kassenkredite ist das Zinsniveau weiterhin niedrig. Dennoch fallen in Summe dafür Zinsen i. H. v. rd. 615 TEUR an, die unter den Posten E18 der Ergebnisrechnung (Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen und F18 der

Finanzrechnung (Zinsauszahlungen und sonst. Finanzauszahlungen, s. Seite 65) verbucht sind.

Die Investitionsdarlehen wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 41.074.041 EUR (Vj. 41.299.919 EUR) ohne die unter der Bilanzposition 4.10 geführten LAF- und ERP-Darlehen sowie des ursprünglich an die Steg weitergeleitete Darlehens aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ (s. oben Tabelle zu 4.10).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten der „Kredite für Investitionen“ in Höhe von rd. 41.074.041 Mio. EUR (Pos. 4.2.1) entfällt der größte Teil (32,881 Mio. EUR) auf Girozentralen und Landesbanken.

„Kreditähnliche Geschäfte“ (z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten erfolgten i. H. v. 2.431.933 EUR (Vj. 1.900.702 EUR (s. Finanzrechnung Pos. F 36).

Unter der Pos. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (Kto. 37990046) ist seit 2020 das aus einem Nachlass der Stadt übertragene „Aktiendepot Jorichs-Studienstiftung“ erfasst, da es aufgrund der Zweckbindung auch eine Verbindlichkeit begründet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP, § 37 GemHVO)

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele, Spenden, etc.).

Konto-Nr.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2024	Endbestand
39100000	aus erhaltenen Zuwendungen	79.588,75 €
39200000	aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen	0,00 €
39900000	Sonstige	0,00 €
39900002	Passive Rechnungsabgrenzung Soziale Sicherung	0,00 €
*	*** G E S A M T ***	79.588,75 €

Zum Jahresabschluss sind hier 79.588,75 EUR verbucht (Vj. 827.135 EUR).

Die große Differenz zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass die Ende 2023 zugegangenen hohe Beträge aus Mittelabrufen des Förderprogramms ZiZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) in Höhe von 211 TEUR, 181 TEUR und 165 TEUR sowie eine Sonderzahlung für die komm. Fluchtaufnahme (149 TEUR) in 2024 aufgelöst wurden. Zum Jahresabschluss 2024 sind hier Spendengelder, überwiegend für die Burgfestspiele 2025, den Lichterglanz etc. verbucht.

6.1 Inventur

Die Inventur ist die Tätigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen und Wiegen oder durch Beleg- oder Buchinventur zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Ergebnisse der Inventur werden im Inventar festgehalten. Das Inventar ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis, das alle Vermögensteile und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Art, Menge und Wert ausweist (§ 31 Abs. 1 GemHVO). Die Funktion des Inventars besteht vor allem darin, die Ergebnisse der Inventur festzuhalten (Dokumentations- und Nachweisfunktion), um diese mit den Daten der Buchführung und den sonstigen Nachweisen und Verzeichnissen abstimmen zu können und deren Daten ggfs. zu korrigieren (Korrekturfunktion). Das Inventar wiederum ist Grundlage für die Vermögensaufstellung (Bilanz) im doppelischen Rechnungswesen. Die Bilanz ist eine Kurzfassung des Inventars in Kontenform, d.h. eine kurz gefasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). In der Praxis sind die Inventur und das Inventar häufig nicht unmittelbar auf die Bilanz bzw. den Anhang ausgerichtet. Die Bezeichnungen Mengen, Werte und die sonstigen Angaben sind vielmehr zunächst die Festlegung von Inventurwerten als Ausgangswerte für die Ermittlung des Bilanzansatzes bzw. der Anhangsangabe. In diesen Fällen bedarf es grundsätzlich einer Überleitung vom Inventar auf die Bilanzposten bzw. die Anhangsangaben.

Der Weg von der Inventur zur Bilanz und zum Anhang stellt sich in vier Schritten wie folgt dar:

1 Bestandsaufnahme

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in Zähllisten bzw. bei Folgeinventuren Inventurlisten dokumentiert.

2 Übertragung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme in die EDV.

Feststellung der vorläufigen Bilanzwerte bzw. Anhangsangaben.

3 Zusammenfassung aller Inventarlisten zum Inventar.

4 Aufstellung der Bilanz, Aufstellung des Anhangs.

Der Sachplan zur Durchführung der Inventur des beweglichen Sachanlagevermögens sowie die Inventurlisten wurde den Inventarverantwortlichen überlassen.

Die Inventur 2024 erfolgte gemäß der allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadtverwaltung Mayen, welche auf der Grundlage des § 31 Abs. 5 GemHVO mit Wirkung zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist.

Bei der Ersterfassung der Vermögensgegenstände zur Eröffnungsbilanz galt für die Erfassung der abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände noch die seinerzeit gesetzlich vorgegebene Wertgrenze von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer. Bei der im

Jahr 2014 durchgeführten Inventur wurde diese Wertgrenze gem. § 32 Abs. 5 GemHVO/ § 35 Abs. 3 GemHVO mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 auf 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer erhöht.

Zwischenzeitlich wurde die Wertgrenze gem. § 32 Abs. 5 GemHVO/§ 35 Abs. 3 GemHVO von 410 EUR auf 1.000 EUR angehoben.

Die Stadtverwaltung Mayen nimmt seit dem 01.01.2016 eine aufwandswirksame Verbuchung aller abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände (einschl. der sog. „Trivialsoftware“) bis 1.000 EUR vor.

Um den Aufwand der Inventur auf ein geringstmögliches Maß zu beschränken, wurden im Zuge der Vorbereitungen der Inventur die Inventurlisten, die an die Inventurbereiche herausgegeben wurden, auf Vermögensgegenstände ab 1.000 EUR beschränkt.

Die Inventurunterlagen (insbesondere die Zähllisten) und das Inventar sind Bestandteile der Rechnungslegung. Die Inventur muss die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen. Für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur sind daher die folgenden Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur zu beachten:

- Vollständigkeit der Bestandsaufnahme,
- Richtigkeit der Bestandsaufnahme,
- Einzelerfassung der Bestände,
- Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme,
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

Aus den geprüften Rückläufen der Zähllisten ist anzumerken, dass die Meldungen über den Abgang von Inventargütern in vereinzelt Fällen nicht zeitnah erfolgten, sondern erst als ihr Bestand im Rahmen der Inventur nicht mehr nachgewiesen werden konnte („Abgang aufgrund Inventur“). Diesbezüglich hat sich bei den Beschäftigten die Systematik und Bedeutung der nachhaltigen Dokumentation von Veränderungen des Anlagebestandes durch Abgabe in einen anderen Inventurbereich, Verschrottung/Vernichtung, Verkauf/Inzahlungnahme, Verlust/Diebstahl oder Sonstiges im Vergleich zur letzten Inventur verbessert. Damit dies so bleibt und auch die noch verbliebenen Abgänge, die im Rahmen der Inventur gemeldet wurden und nicht bereits zum Zeitpunkt des Abganges des Vermögensgegenstandes, ist den Inventurverantwortlichen die Bedeutung der ordnungsgemäßen Meldung von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu rufen. Insgesamt ergaben sich 459 Abgangsmeldungen, darunter 447 Inventargüter mit einem Restwert von 1,00 EUR. Die Abgänge mit einem höheren Restwert wurden jeweils erläutert (z.B. Verlust durch Hochwasserereignis, Rückbau oder Verschrottung wegen Defekt bzw. Funktionsverlust).

Daneben hat die Kämmerei/Anlagebuchhaltung im Rahmen der Durchführung der Inventur u.a. im Rahmen einer Stichprobe 5 % des städtischen

Grundstücksbestandes (insgesamt sind rd. 3.490 Grundstücke erfasst) überprüft. Bei den insgesamt stichprobenhaft geprüften 175 Grundstücken gab es keine Feststellungen.

7.1 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend dem Muster 9b zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) soll dabei mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. E 23) übereinstimmen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Planansätze, Ergebnisse und Planabweichungen der Teilergebnishaushalte.

Die Summe der Planansätze der Teilhaushalte stimmt mit dem Gesamtplanansatz der Ergebnisrechnung überein, gleiches gilt für die Summe der Teilergebnisse im Vergleich mit der Gesamtergebnisrechnung -7.854.749,04 EUR (vgl. Pos. E 23 Jahresergebnis).

TEBild1

Teilergebnisrechnungen 2024		Übertrag aus 2023	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01	Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-930.778,00 €	-1.331.483,01 €		400.705,01 €
02	Verwaltungssteuerung	-93.946,80 €	-6.007.097,00 €	-6.282.485,17 €		181.441,37 €
03	Finanzen	-8.810,46 €	-2.438.516,00 €	-2.440.133,31 €		-7.193,15 €
04	Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-526.611,33 €	-1.749.648,00 €	-1.769.271,10 €		-506.988,23 €
05	Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-95.662,03 €	-1.678.876,00 €	-1.930.044,05 €		155.506,02 €
06	Soziales, Schulen, Sport	-82.642,07 €	-4.056.673,00 €	-2.526.842,31 €		-1.612.472,76 €
07	Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-612.000,00 €	-2.589.658,00 €	-7.727.511,97 €		4.525.853,97 €
08	Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-13.375,32 €	-1.570.961,00 €	-2.863.091,59 €		1.278.755,27 €
09	Räumliche Planung	-50.000,00 €	-714.124,00 €	-1.241.556,34 €		477.432,34 €
10	Tiefbau	-384.391,38 €	-3.024.308,00 €	-3.416.257,06 €		7.557,68 €
11	Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-867.395,81 €	-255.089,00 €	-3.177.918,04 €		2.055.433,23 €
12	Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	23.440.910,00 €	26.851.844,91 €		-3.410.934,91 €
Gesamt: (E 23)		-2.734.835,20 €	-1.574.818,00 €	-7.854.749,04 €		3.545.095,84 €

7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie schließt 2024 mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **-7.854.749,04 EUR** ab (Vj. 1.326.868,90 EUR Überschuss s. Pos. E 23).

ERBild1

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2022 Ist - Vergleich	Plan -	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2024	Planabweichung	Planabweichung in %	Ergebnis 2023
E1		Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	39.039.335,00	43.701.789,96	4.662.454,96	11,94	36.571.341,67
E2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	12.897.180,00	11.188.229,67	-1.708.950,33	-13,25	11.991.138,87
E3	+	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	14.409.887,00	10.367.685,63	-4.042.201,37	-28,05	5.018.614,30
E4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	3.245.684,00	2.991.299,52	-254.384,48	-7,84	4.715.220,79
E5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	3.391.186,00	3.077.794,19	-313.391,81	-9,24	2.516.105,89
E6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	2.184.058,00	2.313.705,86	129.647,86	5,94	9.399.665,85
E7	+	Sonstige laufende Erträge		0,00	7.182.191,00	5.721.305,58	-1.460.885,42	-20,34	3.363.380,54
E8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		0,00	82.349.521,00 €	79.361.810,41	-2.987.710,59	-3,63	73.575.467,91
E9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen		0,00	25.392.271,00	27.234.421,25	1.842.150,25	7,25	23.323.999,38
E10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.801.917,46		9.298.464,00	7.250.205,98	-3.850.175,48	-34,69	7.293.415,52
E11	-	Abschreibungen		0,00	3.977.226,00	4.130.398,42	153.172,42	3,85	3.914.798,14
E12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	651.400,00		25.238.485,00	24.661.502,14	-1.228.382,86	-4,74	21.138.565,66
E13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	11.238.599,00	11.938.514,18	699.915,18	6,23	10.212.304,10
E14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	323.310,50		5.748.937,00	9.132.624,09	3.060.376,59	50,40	5.310.446,17
E15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.776.627,96		80.893.982,00 €	84.347.666,06	677.056,10	0,81	71.193.528,97
E16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)	2.776.627,96		1.455.539,00 €	-4.985.855,65	-3.664.766,69	277,40	2.381.938,94
E17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	103.170,00	191.110,68	87.940,68	85,24	84.554,62
E18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	3.133.527,00	3.068.017,73	-65.509,27	-2,09	2.887.966,11
E19	=	Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	-3.030.357,00 €	-2.876.907,05	-153.449,95	5,06	-2.803.411,49
E20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E16 + E19)	2.776.627,96		-1.574.818,00 €	-7.862.762,70	-3.511.316,74	-292,17	-421.472,55
E21		Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	8.013,66	8.013,66	0,00	1.748.341,45
E22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 + E21 + E22)	2.776.627,96		-1.574.818,00	-7.854.749,04	-3.503.303,08	-291,50	1.326.868,90

Die Darstellung der Ertragslage in Form der verkürzten Ergebnisrechnung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen laufenden Erträge vor (1.). Dabei handelt es sich um Erträge der Gemeinde aus „eigener Kraft“.

Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen (1.1).

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung (2.) werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (2.1) gegenübergestellt.

Dadurch können zum einen die selbst erwirtschafteten Erträge der Gemeinde mit ausgewählten Aufwendungen und zum anderen die Aufwendungen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen mit den erhaltenen Erträgen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen verglichen werden.

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2024
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	55.492.189,25
abzüglich		
1.1	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen (incl. Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich)	47.747.649,74
Zwischensumme ZS1		7.744.539,51
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	23.798.275,08
abzüglich		
2.1	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	36.528.670,24
Zwischensumme ZS2		-12.730.395,16
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-4.985.855,65
Finanzergebnis (E 19)		-2.876.907,05
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		8.013,66
Jahresergebnis		-7.854.749,04

ERBild2

Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Konto-Nr.	Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
40110000	Grundsteuer A	51.000,00	50.303,70	-696,30	47.337,30
40120000	Grundsteuer B	4.190.000,00	4.216.812,10	26.812,10	4.187.594,05
40130000	Gewerbsteuer	21.100.000,00	25.367.660,60	4.267.660,60	18.946.383,54
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.296.497,00	9.458.723,09	162.226,09	9.120.863,77
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.650.921,00	2.638.276,21	-12.644,79	2.557.648,60
40310000	Vergnügungssteuer	595.000,00	614.705,55	19.705,55	596.222,72
40330000	Hundesteuer	108.000,00	106.556,49	-1.443,51	106.319,17
40521000	Familienleistungsausgleich	1.047.917,00	1.248.752,22	200.835,22	1.008.972,52
*	*** G E S A M T ***	39.039.335,00	43.701.789,96	4.662.454,96	36.571.341,67

Der Planansatz der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnte um 4,662 Mio. EUR übertroffen werden. War im Vorjahr schon eine positive Steigerung zu verzeichnen, so liegt das Rechnungsergebnis 2024 nochmals um 7,130 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Bis auf die Grundsteuer A, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Hundesteuer wurde bei allen Ertragsarten der Ansatz übertroffen. Dabei sticht die Gewerbsteuer mit 25,536 Mio. EUR und der Ansatzüberschreitung von 4,267 Mio. EUR ganz besonders hervor. Weitergehende Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter der Gliederungsziffer 3.1.1.

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben über die letzten fünf Jahre ist in der Anlage 14.2 zu diesem Bericht dargestellt.

Pos. E 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Konto-Nr.	Pos. E 2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
41110000	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
41112000	Schlüsselzuweisung B2	610.002,00	707.913,00	97.911,00	2.580.116,00
41113000	Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	2.473.567,00	2.476.324,00	2.757,00	2.172.444,00
41114000	Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten erfasst werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
4121000	vom Land	0,00	0,00	0,00	99.305,00
41320000	vom Land	0,00	0,00	0,00	346.572,26
41320001	Zuwendung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	30.000,00	0,00	-30.000,00	125.149,95
41320002	vom Land	34.000,00	34.899,91	899,91	34.268,17
41330001	Integrationspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00
41330002	Zahlungen nach dem Landesaufnahmegesetzes	61.000,00	149.268,33	88.268,33	60.399,38
41330003	Sonderzahlung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	610.000,00	0,00	-610.000,00	0,00
41441000	vom Bund	1.192.618,00	1.029.530,16	-163.087,84	136.955,72
41441001	vom Bund	0,00	8.376,28	8.376,28	
41442000	Zuweisung vom Land	2.651.906,00	2.325.144,64	-326.761,36	1.794.884,73
41442001	Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben ab 2022 für Kitas freier Träger	2.927.343,00	2.434.920,00	-492.423,00	2.594.493,64
41442002	Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	0,00	0,00	0,00	0,00
41442003	Zuweisung Land für Übergang Kita-Schule	2.574,00	374,54	-2.199,46	1.789,20
41442004	Zuweisung Land für Hochwasser	350.000,00	34.001,77	-315.998,23	2.233,88
41442005	Zuweisung Land für Schülerbetreuung	11.762,00	12.913,00	1.151,00	10.995,00
41442006	Zuweisung Land für Mittagstisch	3.250,00	1.705,17	-1.544,83	1.811,37
41442007	Zuweisung Land für Netzwerk Kinderschutz	43.654,00	44.005,63	351,63	43.802,61
41442010	Zuweisung vom Land für Hausaufgabenhilfe	7.200,00	10.800,00	3.600,00	9.000,00
41442015	Sozialraumbudget	401.761,00	401.763,00	2,00	391.963,00
41442016	Qualitätsbudget	49.500,00	49.500,00	0,00	49.500,00
41443000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.357,00	9.357,00	0,00	10.325,54
41446000	von Sparkassen	27.550,00	26.430,00	-1.120,00	30.500,41
41448000	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	36.000,00	45.000,00	9.000,00	56.911,88
41449000	vpm sonstigen öffentlichen Bereich	23.168,00	24.848,03	1.680,03	572,00
41450000	vom privaten Bereich	370,00	356,13	-13,87	305,13
41451000	von privaten Unternehmen	161.975,00	158.720,86	-3.254,14	238.750,56
41490000	von übrigen Bereichen	26.300,00	30.909,98	4.609,98	25.546,88
41490001	von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	300,00
41500000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.017.240,00	1.110.727,24	93.487,24	1.063.657,56
41500001	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	49.083,00	0,00	-49.083,00	0,00
41842000	vom Land	86.000,00	60.441,00	-25.559,00	108.585,00
*	*** GESAMT ***	12.897.180,00	11.188.229,67	-1.708.950,33	11.991.138,87

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Unterschieden wird in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen.

Das Jahresergebnis liegt mit 11.188.229 EUR (Vj. 11.991.138 EUR) um 1,708 Mio. EUR unter dem Planansatz und um rd. 803 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Auf dem Konto 41112000 ist die Schlüsselzuweisung B (707.913 EUR) und auf dem Konto 41130000 die Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (2.476.324 EUR) verbucht.

Der Planansatz auf dem Konto 41330003 in Höhe von 610 TEUR betraf die Sonderzahlung nach dem Landesaufnahmegesetz, die es in der Form nicht mehr gibt.

Die Mindererträge der geplanten zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes (Kto. 41441000) ergeben sich u.a. daraus, dass der Ansatz für die kommunale Wärmeplanung (Produkt 5610000 Klimaschutzmanagement) in Höhe von 150 TEUR nur in Höhe von 64.750 EUR (hier Heizung Schule Bachstraße) abgerufen wurde. Beim Produkt 51135000 Förderprogramm lebendige Zentren wurden statt geplanter 109 TEUR lediglich knapp 17 TEUR generiert.

Weiterhin liegen die Abweichungen der Zuweisungen des Landes (Kto. 41442000) deutlich mit 326 TEUR unter dem Planansatz. Unter anderem war für die Waldkita eine Zuweisung in Höhe von 99.875 EUR veranschlagt, die in 2024 nicht geflossen ist. Der Ansatz für Maßnahmen zur Innenstadtbelebung (57523) in Höhe von 250 TEUR wurde nur in Höhe von rd. 138 TEUR generiert.

Weiterhin liegen die geplanten Personalkostenerstattungen des Landes für die Kitas aufgrund gegenüber der Kalkulation abweichender Besetzung der Stellen unter dem Ansatz. Die Zuschüsse für Kitas freier Träger (Kto. 41442001) weichen um 492 TEUR vom Ansatz ab.

Die beim Konto 41442004 eingeplante Landeszuweisung in Höhe von 350 TEUR (Aufbauhilfe für Hochwasserschäden) wurde nur in Höhe von 34 TEUR generiert. Hier waren hauptsächlich noch Zuweisungen für den Neubau der Brücke an der Hammes Mühle eingeplant, die durch Verzögerungen in der Umsetzung der Baumaßnahme erst im Folgejahr abgerufen werden konnten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter“ (Kto. 4150001) waren in 2024 nicht zu verbuchen.

Weitere Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter 3.1.2.

Pos. E 3 Erträge der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	E 3 Erträge der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
42113000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	500,00	0,00	-500,00	0,00
42113001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger ab 65 Jahre)	100,00	0,00	-100,00	0,00
42113002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100,00	0,00	-100,00	0,00
42114001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger ab 65 Jahre-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42114002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42133000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	11.000,00	21.712,63	10.712,63	0,00
42133001	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger ab 65 Jahre)	4.000,00	13.690,50	9.690,50	4.069,90
42133002	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	15.000,00	9.841,91	-5.158,09	967,45
42133003	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	155.530,00	274.474,46	118.944,46	191.534,99
42133004	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	61.800,00	-2.180,18	-63.980,18	24.766,33
42134000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.000,00	7,37	-992,63	2.407,62
42134001	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.500,00	5.199,40	3.699,40	1.593,82
42134002	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	1.200,00	2.796,32	1.596,32	485,39
42143003	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	6.000,00	2.396,61	-3.603,39	2.262,62
42143004	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger ab 65 Jahre)	25.000,00	13.076,42	-11.923,58	23.056,64
42143005	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	15.000,00	13.559,58	-1.440,42	14.666,15
42144000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.500,00	577,24	-922,76	0,00
42144001	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.200,00	1.592,34	392,34	0,00
42144002	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
42193001	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger ab 65 Jahre)	200,00	0,00	-200,00	0,00
42193002	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194001	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194002	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	200,00	595,28	395,28	0,00
42210000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	15.600,00	11.859,34	-3.740,66	21.176,81
42210001	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	119.000,00	130.492,24	11.492,24	144.137,85
42322000	von Landkreisen	3.184.227,00	3.681.332,91	497.105,91	3.154.988,96
42392000	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	805.770,00	1.085.681,09	279.911,09	564.496,93
42392001	Erstattung Landkreis	0,00	3.974,00	3.974,00	90.117,25
42392002	Erstattung Landkreis nach dem Landesaufnahmegesetz	0,00	419.158,75	419.158,75	
42420000	örtlicher Träger	156.200,00	145.590,74	-10.609,26	351.947,62
42420001	sonstige Kostenerstattung	301.000,00	149.000,05	-151.999,95	71.193,40
42490000	Sonstige	185.000,00	111.006,60	-73.993,40	136.604,95
42490001	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.	10.000,00	1.571,00	-8.429,00	4.579,84
42721100	Kostenerstattung gem. § 25 Abs. 3 LFAG	9.279.560,00	4.130.000,00	-5.149.560,00	
42790000	Sonstige	50.000,00	140.679,03	90.679,03	213.559,78
*	*** G E S A M T ***	14.409.887,00	10.367.685,63	-4.042.201,37	5.018.614,30

Der Planansatz incl. Nachträge in Höhe von 14.409.887 EUR wurde um rd. 4 Mio. EUR unterschritten. Das Ergebnis i.H.v. 10.367.685 EUR liegt dabei jedoch rd. 5 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Die Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Kostenerstattung des Landkreises (vgl. Kto. 42721100). Die Kostenerstattungen wurden bisher unter der Pos. E 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht. Aus Anforderungen zu statistischen Zwecken sind die Erträge ab 2024 unter dieser Position E 3 zu verbuchen.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Erträge mit den gegenüberstehenden Aufwendungen der sozialen Sicherung korrespondieren (vgl. Pos. E 13 - diese liegen 628 TEUR über dem Planansatz). Dabei kann es durch jahresübergreifende Erträge und Einmaleffekte zu Verzerrungen kommen.

Das Konto 42133003 „Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern“ betrifft ausschließlich das Produkt 3131100 „Hilfen für Asylbewerber“ und weist um 118 TEUR höhere Erträge als geplant auf. Hier führen zum Beispiel steigende

Aufwendungen zu höheren Erstattungen. Dies gilt auch für das Konto 423220 „Von Landkreisen“. Hier werden die Erstattungen des Landkreises für die Aufwendungen der Grundsicherung und der Hilfen für den Lebensunterhalt verbucht und der Ertrag ist um 497 TEUR höher als der Planwert. Zusätzlich ist hier zu beachten, dass die letzte Abrechnung für das Jahr 2024 als vorläufige Schlussrechnung 2024 und erster Abschlag 2025 bezeichnet ist und die erste Buchung die Abrechnung des vierten Quartals des Vorjahres betrifft.

Die Erstattungen des Landkreises nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz überschreiten nach der Rechnungslegung den Ansatz von 805 TEUR in diesem Jahr um 279 TEUR (vgl. Kto. 42392000). Das Konto 42392002 „Erstattung Landkreis nach dem Landesaufnahmegesetz“ war nicht geplant. Hier ist die einmalige Landespauschale für die kommunale Fluchtaufnahme nach § 3c Landesaufnahmegesetz als Sonderzahlung verbucht. Dieser Sachverhalt war bei der Haushaltsaufstellung noch nicht hinreichend bekannt.

Die Mindererträge beim Konto 42420000 und 42420001 betreffen Kostenerstattungen aus dem Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für Fälle, in denen das städtische Jugendamt örtlich zuständig ist, aber die Kostenträgerschaft bei einem anderen, dem sachlich zuständigen Jugendamt liegt und die Fälle in denen andere Jugendämter aufgrund einer Sonderzuständigkeit Kostenträger sind. Die Fallzahlen sind hier nicht planbar und die Erwirkung von Kostenanerkennnissen anderer Träger kann u.U. viel Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Realisierung von Erstattungen sich auch über einen längeren Zeitraum erstrecken kann.

Der Minderertrag beim Konto 42721100 Kostenerstattungen gem. § 25 Abs. 3 LFAG vom Landkreis betrifft im Wesentlichen die Einnahmeabsetzung in Höhe von 3,170 Mio. EUR für die Abrechnung der Jugendamtskosten nach dem verlorenen Rechtsstreit.

Die Ansatzüberschreitung beim Kto. 42790000 „Sonstige Erträge“ in Höhe von rd. 90 TEUR beinhaltet überwiegend Erstattungen des Jobcenters an das Sozialamt für geleistete Ausgaben nach Zuständigkeitswechsel.

Insgesamt sind sowohl die Erträge als auch die gegenüberstehenden Aufwendungen dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto-Nr.	Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
43110000	Passgebühren	5.000,00	25.184,18	20.184,18	93.960,85
43110001	Passgebühren - Gebührenkasse	135.000,00	155.459,05	20.459,05	40.956,90
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	102.800,00	109.821,08	7.021,08	100.291,65
43120001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (Gewerbeamt)	25.100,00	27.170,70	2.070,70	18.078,59
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	120.000,00	77.112,37	-42.887,63	123.175,16
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	34.000,00	38.858,00	4.858,00	21.407,94
43160000	Widerspruchsgebühren	4.000,00	2.046,10	-1.953,90	2.061,85
43190000	Sonstige	160.530,00	97.517,15	-63.012,85	139.525,03
43190001	Sonstige	4.500,00	9.006,58	4.506,58	5.095,45
43190002	Sonstige	0,00	44.084,50	44.084,50	48.783,30
43190003	Sonstige	0,00	125,00	125,00	75,00
43190004	Sonstige	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	413.440,00	415.050,29	1.610,29	388.213,20
43220000	Entgelte	300,00	0,00	-300,00	0,00
43223000	für die Straßenreinigung	280.000,00	275.773,64	-4.226,36	277.745,78
43224000	für das Bestattungswesen	135.000,00	123.555,20	-11.444,80	110.629,89
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	41.000,00	1.381,07	-39.618,93	39.982,55
43225001	Sondernutzungsgebühren (PK = Personenkonten)	0,00	28.291,43	28.291,43	0,00
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.000,00	7.372,00	2.372,00	5.800,00
43228000	Parkgebühren	662.000,00	478.424,68	-183.575,32	454.763,65
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	101.000,00	90.405,59	-10.594,41	83.841,88
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	18.000,00	19.135,83	1.135,83	13.975,91
43228005	Parkgebühren Burghofen Kirchengemeinde Herz-Jesu	71.000,00	51.210,01	-19.789,99	50.854,72
43228007	Parkgebühren Parkfläche Post MHT	23.000,00	20.171,28	-2.828,72	18.472,27
43228008	Parkgebühren Siegfriedstraße (gegenüber Krankenhaus)	35.000,00	44.077,36	9.077,36	34.847,49
43228009	Parkgebühren Viehmarktplatz	2.000,00	3.282,50	1.282,50	2.602,60
43400000	Beteiligung Essenskosten	3.700,00	11.302,20	7.602,20	7.869,61
43400001	Beteiligung Essenskosten (PK)	44.761,00	32.022,90	-12.738,10	32.580,68
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	658.553,00	640.341,00	-18.212,00	640.511,31
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	160.000,00	163.117,83	3.117,83	1.959.117,53
*	*** G E S A M T ***	3.245.684,00	2.991.299,52	-254.384,48	4.715.220,79

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 2.991.299,52 EUR (Vj. 4.715.220,79 EUR) liegt 254 TEUR unter dem Planansatz. Die Abweichung zum Vorjahresergebnis in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR ist auf die in 2023 erfolgte und gem. § 38 Abs. 4 GemHVO verpflichtende **Auflösung des Sonderpostens für Grabnutzungsentgelte** zurückzuführen (einmaliger Effekt).

Der Planansatz für die Parkgebühren in Höhe von 662 TEUR ist wiederholt in markanter Größenordnung von rd. 183 TEUR nicht erreicht worden. Er war aus Sicht der Rechnungsprüfung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse auch für 2024 zu optimistisch kalkuliert.

Die Abweichungen im Einzelnen ergeben sich aus der obigen Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto-Nr.	Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planansatz	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
44110000	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	371.300,00	227.096,43	-144.203,57	638.102,02
44110001	Verkaufserlös Getränkeautomat	700,00	1.728,16	1.028,16	1.517,91
44110003	Einnahmen aus Nebennutzung (Weihnachtsbaumverkauf)	3.000,00	25.715,00	22.715,00	895,00
44110005	Verkaufserlös GAV	500,00	581,47	81,47	813,90
44110006	Verkaufserlös Shopartikel A. Krämer	100,00	0,00	-100,00	0,00
44120000	Mieten und Pachten nach Auflösung Steg zum 31.07.2023	179.458,00	209.675,73	30.217,73	721.887,11
44120001	Miete	1.021.068,00	978.114,39	-42.953,61	86.547,51
44120002	Pacht Dachflächen für Fotovoltaik	3.498,00	13.221,23	9.723,23	3.499,98
44120003	Mieten und Pachten	0,00	12.731,56	12.731,56	0,00
44120004	Pacht (Nutzungsentgelte)	113.000,00	134.828,45	21.828,45	85.600,73
44121000	Miete Dienstwohnung	23.806,00	19.948,80	-3.857,20	15.440,82
44122000	Mietnebenkosten	420.744,00	457.414,51	36.670,51	13.642,69
44123000	Miete Stellplätze, Werbeflächen	26.612,00	24.186,28	-2.425,72	28.254,35
44140000	Beteiligung Essenskosten	244.082,00	123.363,28	-120.718,72	159.488,17
44140001	Beteiligung Essenskosten (Sozialfonds)	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
44140002	Beteiligung Essenskosten Dritter	10.800,00	7.773,70	-3.026,30	11.315,31
44140003	Beteiligung Essenskosten (PK)	0,00	61.984,20	61.984,20	24.092,70
44160000	Eintrittsgelder für kult. oder sportl. Veranstaltungen und Einrichtungen	295.405,00	233.810,72	-61.594,28	268.894,17
44160001	Eintrittsgelder -Musical-	293.403,00	175.675,14	-117.727,86	123.691,74
44160002	Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	40.428,00	67.585,58	27.157,58	38.625,26
44160003	Eintrittsgelder Kinderstück Burg	67.545,00	77.500,04	9.955,04	44.184,78
44160004	Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen	82.678,00	68.890,31	-13.787,69	75.200,45
44160005	Einnahmen aus Premierenveranstaltungen	13.449,00	2.922,00	-10.527,00	7.680,85
44160006	Entgelte für Gastspiele	8.000,00	6.915,58	-1.084,42	6.889,13
44160008	Einnahmen aus Museumsführungen	12.800,00	10.753,30	-2.046,70	8.577,90
44170000	Beteiligung Schülerbetreuung	22.550,00	26.638,00	4.088,00	17.375,09
44190000	Sonstige Einnahmen	110.260,00	87.071,26	-23.188,74	106.545,84
44190001	sonstige Einnahmen (neues Konto 2022 Grabmahlgenehmigungen)	24.000,00	21.669,07	-2.330,93	27.342,48
*	*** G E S A M T ***	3.391.186,00	3.077.794,19	-313.391,81	2.516.105,89

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Dienstleistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Das Ergebnis in Höhe von 3.077.794,19 EUR (Vj. 2.516.105,89 EUR) liegt rd. 313 TEUR unterhalb des Planansatzes, allerdings auch um rd. 561 TEUR über dem Vorjahresergebnis.

Mit insgesamt 227 TEUR liegen die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten 144 TEUR unter dem Planansatz (Kto. 44110000). Nachdem im Vorjahr bedeutende Mehrerträge aus dem Holzverkauf erzielt werden konnten, wurde der Ansatz in Höhe von 350 TEUR beim Produkt kommunale Forstwirtschaft (5551100-4411000 Erträge aus Holzverkauf) um 140 TEUR verfehlt.

Die eingeplante Beteiligung an den Essenskosten in den Grundschulen und Kindertagesstätten bleibt beim Konto 44140000 mit rd. 123 TEUR deutlich um 120 TEUR hinter dem Ansatz zurück. Hier ist zu berücksichtigen, dass das nachfolgende Unterkonto 44140003 „Beteiligung Essenskosten PK“ nicht beplant war und dort Erträge von rd. 62 TEUR verbucht wurden. Dies ist Ausfluss der begonnenen Umstellung von Sachkonten auf Personenkonten.

Zum Verständnis des verbleibenden Minderertrags ist wieder ein Blick auf die Aufwandsseite hilfreich. Unter der Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen laufen unter dem Konto „5242000 Essenskosten“ die korrespondierenden Aufwendungen für die Beschaffung/Bestellung der Mittagstischmahlzeiten zusammen. Anstatt geplanter Aufwendungen in Höhe von 336 TEUR sind lediglich rd. 263 T EUR entstanden.

So ist bei vielen Ertragsausfällen zu beachten, dass in der Regel auch die damit korrespondierenden Aufwendungen nicht bzw. nicht in voller Höhe angefallen sind.

Die Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen bleiben um 61 TEUR unter dem Ansatz. Hier sind u.a. Einnahmen aus dem Eifelmuseum und den Erlebniswelten Grubenfeld verbucht sowie aus Veranstaltungen der Burgfestspiele, die nicht auf den nachfolgenden Unterkonten separat verbucht sind. Die separate Verbuchung der Eintrittsgelder beginnt mit dem Konto 4416001 für das Musical. Von den dort veranschlagten 293 TEUR konnten lediglich 175 TEUR erzielt werden. Die Ansätze für „die kleine Bühne“ und das Kinderstück konnten um 27 TEUR bzw. 10 TEUR übertroffen werden. Insgesamt konnten die Eintrittsgelder für die Vorstellungen im Rahmen der Burgfestspiele auch in 2024 nicht in der geplanten Höhe erzielt werden.

Weitere Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter 3.1.5.

Pos. E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto-Nr.	Pos. E 6 Kostenerstattungen und Umlagen	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
44210000	von verbundenen Unternehmen	13.880,00	12.814,67	-1.065,33	14.540,50
44230000	von Sondervermögen	4.000,00	3.268,67	-731,33	3.134,75
44231000	von Eigenbetrieben	167.300,00	136.524,80	-30.775,20	151.981,24
44241000	vom Bund	175.000,00	160.035,79	-14.964,21	35,79
44242000	vom Land	1.053.046,00	1.021.663,31	-31.382,69	921.881,32
44242001	vom Land	550.000,00	741.543,28	191.543,28	279.411,80
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	24.600,00	39.221,70	14.621,70	7.825.233,17
44248000	von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen (Sonderausschüttung RVZK)	0,00	0,00	0,00	77.041,30
44249000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	43.100,00	43.185,00	85,00	0,00
44250000	vom privaten Bereich	73.025,00	26.897,28	-46.127,72	57.563,42
44250001	Erstattungen	701,00	715,00	14,00	251,00
44251000	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	2.416,93
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	58.450,00	86.560,33	28.110,33	36.275,01
44290000	von Sonstigen	20.956,00	41.276,03	20.320,03	29.899,62
*	*** G E S A M T ***	2.184.058,00	2.313.705,86	129.647,86	9.399.665,85

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 2.313.705,86 EUR (Vj. 9.399.665 EUR) ab und bleibt damit rd. 129 TEUR unter dem Ansatz und liegt 7,086 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis.

Die Plandaten und Ergebnisse der hier betroffenen Konten sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Die hohe Abweichung zum Vorjahresergebnis resultiert aus dem deutlich geringerem Ansatz das Konto 44243000 „Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ betreffend. 2023 waren hier noch die wesentlich höheren Erwartungen hinsichtlich der Ausgleichszahlungen des Landkreises Mayen-Koblenz für die Aufgabenwahrnehmung der Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingestellt. Hinzu kommt, dass für 2024 sich diesbezüglich die Kontierung verändert hat. Die Erträge sind aufgrund statistischer Anforderungen unter der Pos. E 3 „Erträge der sozialen Sicherung“ zu verbuchen (vgl. dort Konto 42721100).

Der Bestand des Kontos 44243000 in 2024 in Höhe von 39.221 EUR setzt sich aus den Kostenerstattungen der Forstmitarbeiter für gegenüber Dritten erbrachte Leistungen und anteilige Personalkosten der Verbandsgemeinde Vordereifel für das gemeinsam betriebene Archiv zusammen.

Die Erstattungen des Landes, die eine Vielzahl von Produkten betreffen, liegen um rd. 160 TEUR über den Ansätzen. Hierbei handelt es sich u.a. um 70 % der Unterhaltsvorschusszahlungen, Anteile für die Schulsozialarbeit, Erstattungen für Kindertagesstätten wegen Beitragsfreiheit etc. sowie die Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 3.1.6.

Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge

Konto-Nr.	Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge	Plan	Ergebnis 2024	Abweichung	Ergebnis 2023
45210000	aktivierte Personalkosten	0,00	56.412,74	56.412,74	4.105,16
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.065.800,00	479.806,04	-2.585.993,96	161.880,91
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	8.500,00	15.512,25	7.012,25	4.469,00
46114000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unter d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	0,00	0,00	0,00	515,50
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	230.000,00	218.300,21	-11.699,79	164.276,84
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	40.000,00	66.823,50	26.823,50	69.445,31
46220001	Manuelle Mahngebühren	40.000,00	25.383,96	-14.616,04	33.880,68
46250000	Konzessionsabgaben	1.095.000,00	1.133.908,68	38.908,68	704.500,18
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	0,00	104.815,15	104.815,15	146.880,55
46270001	Versicherungserstattungen Hochwasser 14.07.2021	600.000,00	0,00	-600.000,00	270.000,00
46280000	Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	600,00	0,00	-600,00	0,00
46290000	Sonstige	309.800,00	29.521,35	-280.278,65	23.669,83
46290001	Erträge aus Erbschaften	326,00	26,00	-300,00	217,02
46290002	Erträge aus Erbschaften	400,00	400,00	0,00	0,00
46290003	Erträge	3.000,00	1.326,00	-1.674,00	8.211,30
46290010	Erträge Getränkeautomat	10.200,00	8.997,98	-1.202,02	7.755,40
46400000	Sonstige Steuererstattungen	6.000,00	7.129,77	1.129,77	5.019,18
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	405,14
46611001	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	1.389.764,67	1.389.764,67	2.597,54
46612000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	1.579.657,00	1.299.952,86	-279.704,14	0,00
46613000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ohne Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	192.908,00	444.974,59	252.066,59	1.237.339,41
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	0,00	181.317,00	181.317,00	130.652,00
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Ehrensold	0,00	11.381,00	11.381,00	5.693,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	192.206,25	192.206,25	156.151,44
46621000	von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	207.389,65
46623000	des Umlaufvermögens (außer Vorräte und Wertpapiere)	0,00	7.900,00	7.900,00	0,00
46900000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	45.445,58	45.445,58	0,00
49100000	Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (neu 2019)	0,00	0,00	0,00	18.325,50
*	*** GESAMT ***	7.182.191,00	5.721.305,58	-1.460.885,42	3.363.380,54

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Darunter fallen auch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Die Pos. schließt mit 5.721.305,58 EUR ab (Vj. 3.363.380,54 EUR) und liegt damit rd. 1,461 Mio. EUR unter dem Planansatz jedoch rd. 2,358 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen zum einen daraus, dass sich für 2024 ein Ertrag in Höhe von 1,299 Mio. EUR aus der Auflösung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich ergeben hat (s. Konto 46612000). Zum anderen durch den auf dem Konto 46611001 verbuchten Ertrag in Höhe von 1,382 TEUR, bei dem es sich um die Wertberichtigung der Restforderung gegen den Landkreis im Zusammenhang mit dem Jugendamt handelt. Die Forderung wurde bereits schrittweise in den Jahren 2020 bis 2023 zu 100 %

wertberichtigt. Da jedoch durch den Vortrag der PK-Konten die Forderung bereits in das Jahr 2024 vorgetragen wurde, konnte der Abgang auf den Kassenrest aus Vorjahren nur im Jahr 2024 stattfinden. Dementsprechend erfolgte im Jahr 2024 ein zahlungsneutrale Absetzung der Forderung. Die Forderung wurde in 2024 abgeschrieben und die Auflösung der Wertberichtigung wurde diesem Vorgang gegenübergestellt - ein entsprechender Aufwand ist unter der Pos. E 14 „Sonstiger laufender Aufwand“ auf dem Konto 56551000 verbucht - so dass sich dieser Vorgang im Jahr 2024 insgesamt ergebnisneutral darstellt.

Das Konto 45210000 erfasst die aktivierten Personalkosten.

Als aktivierte Eigenleistung (i.d.R. sind das Personalkosten) versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert und folglich abgeschrieben werden.

Bei kommunalen Investitionen werden auch Eigenleistungen erbracht, indem zum Beispiel eigene Ingenieure Baumaßnahmen planen, die Bauleitung übernehmen oder der Bauhof einen Spielplatz einrichtet oder der Bereich Forst am Bau einer Schutzhütte mitwirkt. Solche Aufwendungen belasten zunächst die Ergebnisrechnung durch Personalaufwand, gegebenenfalls durch Aufwand für eigenes Material und in der Folge durch Abschreibungen für die hergestellten Anlagegüter. Demgegenüber führt die Beauftragung Dritter bei Investitionen nur zu Abschreibungen. Der Gegenposten in der Ergebnisrechnung ist das Ertragskonto „Aktivierte Personalkosten bzw. Eigenleistungen“. Hierdurch wird der für die Herstellung des Anlageguts erforderliche Personalaufwand neutralisiert und führt zur Entlastung der Ergebnisrechnung.

In der Summe konnten nachgewiesene Eigenleistungen ertragswirksam in Höhe von 56.412,74 EUR verbucht werden (vgl. Kto. 45210000). Insbesondere betrifft dies Leistungen der Mitarbeiter des Betriebshofes im Zusammenhang mit der Neuansiedlung des Betriebshofes (46.770,54 EUR).

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 46112000) wurden in Höhe von 479 TEUR erzielt und damit 2,585 Mio. EUR weniger als geplant. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken für Einfamilienhäuser im Stadtgebiet, für einen Hotelstandort Am Wasserturm und eine Teilfläche aus dem zukünftigen Gewerbegebiet Etzlergraben.

Die verbuchten Konzessionsabgaben (Kto. 46250000) liegen nach rd. 704 TEUR im Vorjahr nunmehr bei 1,133 Mio. EUR und damit knapp 39 TEUR über dem Ansatz von 1,095 Mio. EUR. Die Erhöhung basiert aus periodenfremden Erträgen, da unterjährig Abschläge gezahlt werden und die endgültigen Abrechnungen zeitversetzt erfolgen. So ergab sich für die Stadtwerke erst aufgrund des in 2024 geprüften Jahresabschlusses 2023 der Umstand, dass eine Konzessionsabgabe in Höhe von 243.213,03 EUR zu entrichten ist. Diese hat z.B. das Ergebnis 2024 entsprechend verbessert.

Die Konzessionsabgabe Strom für das 2. Halbjahr wird regelmäßig im Folgejahr verbucht. Entsprechend ist im Ergebnis 2024 das zweite Halbjahr 2023 in gleicher Höhe enthalten.

Durch die verbrauchsabhängigen Bestandteile hat die Verwaltung keinen unmittelbaren Einfluss auf die jährliche Höhe der Konzessionsabgaben.

Das Konto „46270001 Versicherungserstattungen Hochwasser“ wurde bereits im Jahre 2021 in Folge der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021 angelegt. Dort wurden 2023 noch 270 TEUR an Versicherungsleistungen aus der Gebäude- und Inventarversicherung für die Schäden an der Grundschule St. Clemens verbucht. In 2024 sind trotz des Ansatzes in Höhe von 600 TEUR keine Einnahmen und keine Ausgaben verbucht worden. Der Neubau des Toilettengebäudes der Grundschule Clemens wurde in 2024 noch nicht durchgeführt.

Mehrerträge ergeben sich regelmäßig aus der nicht planbaren Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 444 TEUR sind auf Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen im Bereich Pensionen und Beihilfe (z.B. durch Dienstherrnwechsel) zurückzuführen (Kto. 46614000).

Hinter den Zahlen auf dem Kto. 46622000 „Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen“ stehen Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrücklagen für verschiedene verbeamtete Mitarbeitende.

Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2024	Abweichung	Ergebnis 2023
50120000	Beigeordnete	19.537,00	18.820,93	716,07	18.120,60
50130000	Ortsvorsteher	43.729,00	45.802,07	-2.073,07	42.902,32
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	114.820,00	107.252,42	7.567,58	97.297,94
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	161.870,00	178.277,76	-16.407,76	129.176,49
50190001	Lohnausfallvergütungen	20.000,00	17.880,73	2.119,27	12.719,45
50211000	Dienstbezüge	2.747.501,00	2.428.007,09	319.493,91	2.243.402,60
50212000	Leistungszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00
50221000	Vergütungen	13.935.640,00	13.852.058,79	83.581,21	12.321.907,22
50222000	Leistungszulagen	220.302,00	203.013,94	17.288,06	195.726,10
50229000	Sonstige	0,00	0,00	0,00	30.129,22
50290000	Sonstige	40.571,00	35.248,49	5.322,51	0,00
50291000	Vergütungen	963.685,00	957.275,38	6.409,62	955.254,97
50292000	Leistungszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00
50310000	Beamte	0,00	0,00	0,00	165,54
50320000	Arbeitnehmer	1.070.582,00	1.086.736,23	-16.154,23	925.948,34
50390000	Sonstige	2.990,00	2.680,60	309,40	2.083,80
50410000	Beamte (u.a. Nachversicherung)	0,00	0,00	0,00	424,90
50420000	Arbeitnehmer	2.922.333,00	2.873.447,79	48.885,21	2.406.668,41
50490000	Sonstige	3.132,00	8.662,05	-5.530,05	6.771,95
50510000	Beihilfe Beamte	180.000,00	189.772,29	-9.772,29	177.440,41
50510002	Beihilfe Pensionäre	370.000,00	397.569,12	-27.569,12	362.645,97
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	5.500,00	5.930,36	-430,36	6.642,41
50619000	Sonstige	0,00	0,00	0,00	2,65
50629000	Sonstige	6.456,00	8.847,57	-2.391,57	8.612,96
50711000	Pensionsrückstellungen	775.614,00	1.398.866,00	-623.252,00	777.578,00
50712000	Beihilferückstellungen	178.375,00	321.739,30	-143.364,30	178.843,35
50791000	Ehrensoldrückstellungen	0,00	30.615,00	-30.615,00	1.228,00
50810000	Beamte	0,00	23.058,82	-23.058,82	96.721,52
50820000	Arbeitnehmer	0,00	332.433,28	-332.433,28	388.075,57
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	1.016,00	11.443,19	-10.427,19	9.639,24
51110000	Beamte	1.581.624,00	1.719.753,20	-138.129,20	1.668.063,40
51130000	ehrenamtlich Tätige	13.968,00	17.958,00	-3.990,00	13.164,00
51510000	Beamte	10.590,00	781.521,02	-770.931,02	200.522,00
51610000	Beamte	2.436,00	179.749,83	-177.313,83	46.120,05
*	*** G E S A M T ***	25.392.271,00	27.234.421,25	-1.842.150,25	23.323.999,38

Seit 2019 werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst und nicht mehr getrennt ausgewiesen. In der abgebildeten Tabelle ist dargestellt, welche Konten im Posten E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan - Ist - Abweichungen sich im Einzelnen ergeben. Die Posten schließt mit 27.234.421 EUR (Vj. 23.323.999 EUR) ab. Der Planansatz von 25.392.271 EUR wurde um rd. 1,842 Mio. EUR überschritten und das Vorjahresergebnis um stolze 3,9 Mio. EUR. Die Differenz zum Vorjahr resultiert u.a. aus notwendig gewordenen Personaleinstellungen, historisch hohe Tarifabschlüsse für Gehälter und Besoldung und insbesondere den gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte (Kto. 50711000) liegen um 623 TEUR, die für Pensionäre (Kto. 51510000) um rd. 770 TEUR und die Beihilferückstellungen (Kto. 50712000) für aktive Beamte um 143 TEUR und für Pensionäre (Kto. 51610000) 177 TEUR über dem Ansatz. Die nicht geplanten Ehrensoldrückstellungen (Kto. 50781000) schlagen mit 30 TEUR zu buche.

Hinzu kommen nicht planbare Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Urlaubstage in Höhe von rd. 23 TEUR (Kto. 50810000 Beamte) und Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen Arbeitszeitkonto und sog. Erfüllungsrückstellungen Altersteilzeit für Beschäftigte (Kto. 50820000) in Höhe von rd. 332 TEUR. Abweichungen zum Planansatz nach unten bei Dienstbezügen und Vergütungen ergeben sich in der Regel daraus, dass Personal nicht wie geplant oder erst zu späteren Zeitpunkten eingestellt werden konnte.

Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen stehen im Posten E 7 „Sonstige laufende Erträge“ die Erträge aus der Auflösung gegenüber.

Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2023 und 31.12.2024 Personen bezogen gegenübergestellt. Der Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2024 zu verbuchen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet (vgl. Ausführungen zum Bilanzposten „Rückstellungen“).

Für die tatsächlich zu zahlenden Beihilfen wurde nach erfolgter Ausschreibung in 2018 zum 01.04.2019 eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattung für den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des „Jugendscouts“. Diese Beträge sind unter der Position 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“ verbucht.

Die Buchungen der **Versorgungsaufwendungen** erfolgen auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) durch die personalverwaltende Stelle.

Konto-Nr	Auszug aus Pos. E 9 nur Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
51110000	Beamte (Umlage an Versorgungskasse)	1.581.624,00	1.719.753,20	138.129,20	1.668.063,40
51130000	ehrenamtlich Tätige	13.968,00	17.958,00	3.990,00	13.164,00
51510000	Beamte (Pensionsrückstellungen Pensionäre)	10.590,00	781.521,02	770.931,02	200.522,00
51610000	Beamte (Beihilferückstellungen Pensionäre)	2.436,00	179.749,83	177.313,83	46.120,05
*	*** G E S A M T ***	1.608.618,00	2.698.982,05	1.090.364,05	1.927.869,45

Die Differenzen ergeben sich aus nicht planbaren Personalveränderungen im Jahresverlauf. Die isolierte Betrachtung der Versorgungsaufwendungen zeigt, dass der Planansatz in Höhe von 1.608.618 EUR im Ergebnis überschritten wird und das Ergebnis auch mit 771 T EUR über dem Vorjahreswert liegt.

Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 5210 bis 5292)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Das sind z. B.:

- Verbrauchsmaterial,
- Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme,
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltungen,
- Fremdleistungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung
- Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen,
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsbeiträge etc.

Die in der Pos. E 10 zusammenlaufenden Buchwerte sind in der Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt.

Konto-Nr.	Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
52100000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	7.409,72	7.409,72	-86,26
52110000	Konzertveranstaltungen	3.000,00	1.297,87	-1.702,13	2.747,67
52120000	Kosten für beauftragte Arbeiten	64.865,00	66.511,96	1.646,96	48.325,49
52130000	Kosten für Gastspiele	1.500,00	607,17	-892,83	0,00
52210000	Heizkosten (Öl / Gas)	571.630,00	170.013,89	-401.616,11	418.261,01
52220000	Fernwärme	281.400,00	153.000,97	-128.399,03	123.763,89
52230000	Stromkosten	670.590,00	429.849,18	-240.740,82	306.990,63
52230001	Stromkosten Wohnmobilstellplatz	3.500,00	2.862,83	-637,17	2.243,68
52231000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	286.000,00	299.581,83	13.581,83	481.902,10
52240000	Wassergeld / Abwassergebühren	265.880,79	244.829,90	-21.050,89	155.601,03
52240001	Wassergeld / Abwassergebühren -Wohnmobilstellplatz-	500,00	0,00	-500,00	294,92
52241000	Entwässerung von Straßen und Plätzen	411.200,00	370.161,26	-41.038,74	377.529,20
52250000	Abfallbeseitigung	152.930,00	152.643,66	-286,34	108.188,26
52300004	Aufwendungen Hochwasserereignis 14.07.2021	0,00	0,00	0,00	0,00
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.497.224,21	881.222,11	-616.002,10	701.547,35
52310001	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	586.679,01	318.761,83	-267.917,18	379.342,73
52310002	Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	3.000,00	2.169,55	-830,45	2.220,42
52310003	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	21.000,00	7.298,05	-13.701,95	10.570,92
52310004	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	956.053,00	230.428,74	-725.624,26	645.170,32
52310005	Unterhaltung der Grundstücke, etc. Wiederkehrender Beitrag Straßenausbau	164.644,00	344,98	-164.299,02	0,00
52312000	Außenanlagen	9.000,00	3.693,99	-5.306,01	6.367,60
52313001	Unterhaltung Dienstwohnung	437,00	236,38	-200,62	136,37
52313002	Unterhaltung Unterflurgarage	243,00	0,00	-243,00	0,00
52313003	Unterhaltung Burghalle	15.000,00	14.280,18	-719,82	20.217,61
52313004	Unterhaltung Turnhalle	17.100,00	13.623,91	-3.476,09	9.520,50
52313005	Unterhaltung Arresthaus	3.500,00	794,94	-2.705,06	7.637,26
52313006	Unterhaltung Info-Pavillon	500,00	1.140,73	640,73	107,10
52320000	Bewirtschaftungskosten	25.350,00	37.863,35	12.513,35	26.897,00
52320100	Straßenreinigung	31.400,00	20.494,73	-10.905,27	16.615,62
52320200	Sonstige Bewirtschaftungskosten	411.244,30	299.612,03	-111.632,27	187.272,09
52322000	Außenanlagen	40.000,00	7.370,27	-32.629,73	12.338,30
52322001	Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	3.000,00	63,30	-2.936,70	2.609,72
52323300	Gebäudereinigung durch Unternehmen	477.808,00	618.179,00	140.371,00	395.581,92
52331000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	45.000,00	0,00	-45.000,00	7.824,28
52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	804.257,75	601.034,22	-203.223,53	450.245,34
52338003	Sanierung der Fußgängerzone	0,00	0,00	0,00	3.526,09
52338005	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen -Material Betriebshof	50.000,00	51.285,66	1.285,66	0,00
52339000	Sonstiges	85.990,00	58.841,08	-27.148,92	29.670,09
52339001	Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	127.438,62	119.175,27	-8.263,35	145.895,25
52350000	Fahrzeugunterhaltung	322.054,79	268.322,79	-53.732,00	302.890,73
52350004	Fahrzeugunterhaltung Hochwasserereignis vom 14.07.2021	0,00	0,00	0,00	0,00
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	11.500,00	8.114,13	-3.385,87	6.898,67
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.250,00	85.305,11	-45.944,89	76.030,22
52370001	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
52370006	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	440,00	0,00	-440,00	0,00
52370007	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	19.500,00	13.617,79	-5.882,21	18.196,62
52370009	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	8.000,00	434,38	-7.565,62	5.483,61
52370010	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	1.500,00	1.000,00	-500,00	899,63
52370011	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	500,00	0,00	-500,00	4.123,35
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	400.632,69	373.653,61	-26.979,08	390.955,13
52380001	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
52380004	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € Mehraufwendungen infolge Hochwasser	6.082,00	6.867,06	785,06	178.009,23
52380100	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € -Ganztagsschule-	500,00	0,00	-500,00	55,10
52381100	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.500,00	1.581,37	-918,63	1.956,82
52382000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.350,00	438,16	-911,84	0,00
52383000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
52384000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	500,00	0,00	-500,00	417,93
52386000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	4.800,00	3.615,62	-1.184,38	201,17
52387000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	23.900,00	23.666,86	-233,14	23.904,34
52388000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Maske- bis 1.000 €	150,00	0,00	-150,00	0,00
52389000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	9.900,00	9.319,02	-580,98	5.734,07
52420000	Essenskosten	336.100,00	263.756,05	-72.343,95	238.656,18
52430000	Aufwand für Schülerbetreuung	49.000,00	53.709,22	4.709,22	48.371,40
52430001	Hausaufgabenhilfe	7.200,00	10.425,00	3.225,00	7.095,00
52440000	Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, Saat- und Pflanzgut, sonst.	16.000,00	15.424,68	-575,32	16.393,07
52450000	Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	25.620,00	23.850,87	-1.769,13	18.079,26
52450001	Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	40.000,00	44.984,75	4.984,75	34.521,47
52470000	Sonstige Verbrauchsmittel	9.450,00	11.652,66	2.202,66	7.485,45
52470001	Sonstige Verbrauchsmittel	1.500,00	1.292,08	-207,92	1.345,32
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	25.450,00	23.962,94	-1.487,06	19.142,99
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	111.520,00	106.907,85	-4.612,15	91.988,49
52490001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	150.000,00	19.542,27	-130.457,73	0,00
52491000	Abschleppkosten	30.000,00	33.769,22	3.769,22	36.721,58
52492000	Bestattungskosten	15.000,00	11.220,61	-3.779,39	17.725,12
52494000	Sachkosten für externe Ausstellungen	900,00	783,77	-116,23	120,80
52496000	Weihnachts- und Adventsmarkt	23.000,00	22.999,16	-0,84	31.103,28
52496001	Weihnachtsbeleuchtung	20.000,00	25.567,15	5.567,15	17.180,61
52542000	an das Land	62.500,00	38.838,94	-23.661,06	59.143,10
52542001	an das Land	2.500,00	1.678,25	-821,75	2.378,63
52543000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.000,00	21.711,44	-25.288,56	0,00
52559000	an den sonstigen privaten Bereich	1.500,00	4.768,00	3.268,00	613,60
52910000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	53.800,00	25.281,93	-28.518,07	29.721,51
52910001	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	454.384,00	192.720,58	-261.663,42	258.663,73
52910002	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	234.642,91	169.184,99	-65.457,92	43.127,09
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	71.700,00	56.688,63	-15.011,37	93.056,65
52920001	Zuschuss an mobilen Sicherheitsdienst	10.000,00	9.300,00	-700,00	9.500,00
52920002	Dozentenonorar Integrationskurs	18.800,00	15.970,00	-2.830,00	0,00
52920003	Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	35.000,00	25.530,15	-9.469,85	24.537,99
52920004	Kostenanteil VHS-Kurse	500,00	44,15	-455,85	323,73
52920005	Honorar Sicherheitsfachkraft	30.890,39	25.098,44	-5.791,95	18.176,35
52920010	Unternehmensersatz im Forstbetrieb	105.000,00	9.649,27	-95.350,73	64.587,03
52920011	Anpflanzung Laubholzunterbauten	75.000,00	1.272,49	-73.727,51	823,97
	<i>incl. Übertrag aus 2023</i>				
*	*** G E S A M T ***	11.100.381,46	7.250.205,98	-3.850.175,48	7.293.415,52

Der Planansatz wurde nicht ausgeschöpft. Aus dem Vorjahr wurden 1,8 Mio. EUR übertragen. Der Posten schließt mit 7.250.205 EUR ab (Vj. 7.293.415 EUR). Unter Berücksichtigung der Mittelübertragung in Höhe von 3,157 Mio. EUR beträgt die Planabweichung rd. 3,850 Mio. EUR.

Von den in 2024 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen bzw. nicht getätigten Aufwendungen wurden auch wieder rd. 1,894 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen und erhöhen dort den Planansatz entsprechend. Darunter z.B.: 281 TEUR für die Unterhaltung der Grundstücke (Kto. 52310000) und 270 TEUR für Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement (Kto. 52310001); 758 TEUR für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude etc. infolge des Hochwassers (Kto. 52310004); 142 TEUR für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kto. 52338000), sowie 229 TEUR unter sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Kto. 52910001). Dieses Konto betrifft die Maßnahmen der Innenstadtbelebung „Programm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, dessen Maßnahmen insgesamt erst später als geplant durchgeführt werden konnten.

Die Ansätze für Heizkosten Öl u. Gas (Kto. 52210000) und für Strom (Kto. 52230000) wurden jeweils deutlich unterschritten. Wobei im Vergleich zum Vorjahr die Stromkosten um 122 TEUR höher ausfallen und der Aufwand für Öl und Gas 248 TEUR unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (Konto 52231000) betragen 299 TEUR und liegen damit um 13 TEUR über dem Ansatz.

Die Unterkonten mit der Endziffer 4 wurden bereits in 2021 neu eingerichtet, um eine separate Erfassung der hochwasserbedingten Aufwendungen zu erhalten.

Weitere Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter 3.2.2.

Pos. E 11 Abschreibungen

Konto-Nr.	Pos. E 11 Abschreibungen 2024	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	116.798,00	122.279,79	-5.481,79	123.701,96
53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.430,00	16.879,27	-449,27	16.430,00
53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	954.390,00	1.281.393,44	-327.003,44	1.089.597,06
53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.748.624,00	1.780.160,70	-31.536,70	1.737.055,14
53580000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
53700000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	15.820,00	15.993,00	-173,00	15.916,00
53800000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	728.915,00	913.692,22	-184.777,22	816.967,98
53820000	Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
53900001	Abschreibungen auf Plananlagegüter	396.249,00	0,00	396.249,00	0,00
53920000	außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
53940000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	115.130,00
*	*** G E S A M T ***	3.977.226,00	4.130.398,42	-153.172,42	3.914.798,14

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 4.130.398 EUR (Vj. 3.914.798 EUR). Das Ergebnis liegt damit um 153 TEUR über dem Planwert von 3,977 Mio. EUR und um 215 TEUR über dem Vorjahreswert. Dies ist maßgeblich auf den Vermögensanstieg zurückzuführen (vgl. Bilanzposten 1.2. Sachanlagen).

In der Planzahl sind die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im kommenden Haushaltsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt (durch 1. eine Vorschau für das Planjahr; 2. eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und 3. zusätzliche Abfrage im Hause, welche Anlagen im Bau voraussichtlich wann im Planjahr aktiviert werden). Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden.

Obwohl letztlich gewisse Unabwägbarkeiten bleiben, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind, ist eine abweichende Kalkulation von 3,85 % vertretbar (s. hierzu auch S. 20 des Berichts).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote ist von 5,50 % in 2023 auf 4,90 % gefallen (s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen. Die Sonderpostenquote ist um 0,98 % von 24,28 % im Vorjahr auf 25,26 % gestiegen.

Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
54142000	an das Land (Umlage ZVS)	15.910,00	18.915,24	3.005,24	15.908,02
54143000	an Gemeinden und Gemeindeverbände Umlage Kreismusikschule	24.000,00	19.421,49	-4.578,51	18.776,67
54144000	an Zweckverbände Planungsgemeinschaft	2.440,00	2.071,00	-369,00	2.234,00
54151000	an private Unternehmen Besuchereuro an Vulkanpark GmbH	47.800,00	6.096,80	-41.703,20	10.057,30
54159000	an den sonstigen privaten Bereich Modernisierungszuschüsse, Werbegemeinschaft u. a.	138.140,00	62.135,44	-76.004,56	94.510,40
54159001	Zuschüsse an Jugendverbände Sportvereine	19.000,00	18.105,00	-895,00	18.382,00
54159002	Zuschüsse für Stadtranderholung Ferienbetreuung AWO, Lebenshilfe	12.500,00	9.358,65	-3.141,35	7.615,65
54159003	Zuschuß an Kinderschutzbund	1.768,00	1.768,00	0,00	1.768,00
54159004	Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	210.000,00	205.111,00	-4.889,00	190.115,80
54159005	Zuschuß an Familienbildungsstätte	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
54159006	Zuschuß an die Drogenberatungsstelle Andernach	17.500,00	13.514,00	-3.986,00	13.252,00
54159007	Zuschuß für Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung)	4.548,00	4.548,00	0,00	4.548,00
54159008	Zuschuß an das Jugendmigrationswerk der Caritas	500,00	500,00	0,00	500,00
54159009	Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände	9.920,00	9.570,00	-350,00	9.570,00
54159010	Zuschuß zur Hilfe für geistig behinderte Kinder	794,00	794,00	0,00	794,00
54159011	Zuschüsse an Verbände u.a.	480,00	480,00	0,00	480,00
54159012	Zuschüsse für Altenbetreuung	1.000,00	102,50	-897,50	123,00
54159013	Zuschüsse an Sportvereine	7.750,00	3.841,60	-3.908,40	0,00
54159014	Zuschüsse an die Vereine für lizenzierte Übungsleiter	7.500,00	2.860,00	-4.640,00	5.460,00
54159015	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	15.000,00	8.660,73	-6.339,27	9.456,28
54159016	Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz (Ortsverein)	3.680,00	3.680,00	0,00	3.680,00
54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	5.000,00	10.000,00	5.000,00	0,00
54190000	an Sonstige	546,00	469,48	-76,52	447,24
54190001	Mietkostenzuschüsse an freie Träger	8.766,00	8.766,00	0,00	8.766,00
54190002	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	7.353.538,00	5.989.725,06	-1.363.812,94	5.189.827,84
54190003	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
54190004	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
54190005	Zuschüsse für Übergang Kita Schule (letztes Jahr: Sprachförderung in Kindertagesstätten)	4.574,00	1.068,54	-3.505,46	706,80
54190006	Zuschuß an die Erziehungsberatungsstelle des Bistums Trier	33.500,00	28.611,44	-4.888,56	30.182,26
54190010	Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	8.611,00	-10.868,27	-19.479,27	70.610,06
54190013	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Sachkosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
54190014	Übernahme Defizitausgleich freier Träger	0,00	0,00	0,00	0,00
54190015	Sozialraumbudget	446.906,00	445.946,68	-959,32	433.262,27
54190016	Qualitätsbudget	49.500,00	49.500,00	0,00	49.500,00
54310000	Gewerbesteuerumlage	1.779.519,00	2.086.339,60	306.820,60	1.601.689,91
54412000	Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
54421000	Landkreise	15.655.395,00	15.656.627,00	1.232,00	13.342.559,00
54630000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,00	783,16	-16,84	783,16
	incl. Übertrag aus 2023				
*	*** GESAMT ***	25.889.885,00	24.661.502,14	-1.228.382,86	21.138.565,66

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von Kommunen an unternehmerische und übrige Bereiche. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Das Ergebnis in Höhe von 24.661.502 EUR (Vj. 21.138.565 EUR) liegt unter Berücksichtigung des Übertrags aus dem Vorjahr (651.400 EUR) um 1,228 Mio. EUR unter dem Planansatz. Das Vorjahresergebnis wird dennoch um 3,522 Mio. EUR übertroffen. Die größte Planabweichung unter Berücksichtigung des dortigen Übertrags in Höhe von 610 TEUR ergibt sich beim Konto 54190002 „Zuschüsse für Kitas freier Träger“ (Personalkosten) in Höhe von 1,363 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich dennoch Mehraufwendungen von 799 TEUR. 3,354 Mio. EUR wurden wiederrum nach 2025 übertragen.

Da die Personalkostenzuschüsse entsprechend den Meldungen der freien Träger geplant werden, aber letztlich an die tatsächlich geleisteten Personalausgaben der Träger gekoppelt sind, kommt es durch die schwierige Personalsituation im Kindertagesstätten Bereich (unbesetzte Stellen, Besetzung von Stellen mit Hilfskräften, häufiger Personalwechsel) zu Abweichungen, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind.

Den Aufwandspositionen stehen Erträge bei der Pos. E 2 „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge“ sowie der Pos. E 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ hier anteilige Beitragserstattungen durch das Land“ gegenüber.

Die Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (54310000) in Höhe von 306 TEUR resultieren aus höheren Gewerbesteuererträgen im Vorjahr.

Die Kreisumlage (Kto. 54421000) ist mit 15,655 Mio. EUR der höchste Betrag in diesem Posten. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 2,314 Mio. EUR gestiegen.

Weitere Ausführungen dazu befinden sich im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 3.2.4.

Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
55210000	an Landkreise (Gemeindebeteiligung an Leistungen gem. SGB II (KdU, einmalige Leistungen))	360.500,00	430.045,57	69.545,57	661.254,03
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	294.801,00	267.470,15	-27.330,85	207.448,05
55330001	Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330002	Erstausrüstung für die Wohnung	1.500,00	0,00	-1.500,00	805,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.740.910,00	2.242.058,28	501.148,28	1.824.592,19
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	1.059.542,00	1.051.507,25	-8.034,75	1.008.986,36
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	25.000,00	12.321,55	-12.678,45	8.985,14
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen - KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	101.500,00	107.578,18	6.078,18	79.344,79
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen - KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100.500,00	91.643,46	-8.856,54	89.314,65
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	11.875,00	17.011,94	5.136,94	24.841,27
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	22.000,00	15.161,70	-6.838,30	13.315,95
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	450.000,00	635.999,72	185.999,72	599.885,54
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	120.000,00	96.697,34	-23.302,66	79.503,42
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	12.500,00	5.350,11	-7.149,89	1.050,00
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	83.000,00	51.295,73	-31.704,27	64.038,32
55510006	-Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen - teilstationär	120.000,00	117.108,40	-2.891,60	0,00
55510007	-Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen - stationär	150.000,00	211.856,74	61.856,74	0,00
55520000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	225.000,00	180.181,31	-44.818,69	234.883,80
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	580.000,00	541.039,23	-38.960,77	499.804,53
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	300.000,00	109.697,09	-190.302,91	86.741,55
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.600.000,00	1.680.310,83	80.310,83	1.476.280,24
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	740.000,00	456.750,37	-283.249,63	499.505,84
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	550.000,00	862.410,06	312.410,06	407.819,12
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	12.000,00	10.701,69	-1.298,31	11.123,88
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	255.000,00	75.526,06	-179.473,94	112.345,32
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	408.000,00	650.898,49	242.898,49	541.485,94
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	204.000,00	272.524,77	68.524,77	166.367,62
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	204.000,00	333.285,88	129.285,88	213.593,96
55710006	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	5.100,00	23.911,79	18.811,79	36.257,90
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	850.000,00	966.983,61	116.983,61	753.077,70
55790000	Sonstige	15.000,00	27.645,04	12.645,04	22.120,20
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	100.000,00	71.346,08	-28.653,92	88.090,76
55990000	an übrige Bereiche	50.500,00	30.471,20	-20.028,80	35.826,50
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	465.000,00	285.398,56	-179.601,44	357.449,64
55990002	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	8.271,00	5.000,00	-3.271,00	4.374,00
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	100,00	0,00	-100,00	0,00
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	3.000,00	1.326,00	-1.674,00	1.790,89
*	*** GESAMT ***	11.238.599,00	11.938.514,18	699.915,18	10.212.304,10

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen mit 11.938.514 EUR (Vj. 10.212.304 EUR EUR) um knapp 700 TEUR über dem Planansatz und um rd. 1,726 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis.

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos. E 13 zusammenlaufenden Konten mit den 2024 entstanden Minder- und Mehraufwendungen sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Eine deutliche Ansatzüberschreitung findet sich beim Konto 5533005. Hier sind die Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen für Empfänger ab 65 Jahren verbucht. Der Ansatz von 1,740 Mio. EUR wurde um 501 TEUR überschritten. Die Fallzahlen -hier auch die Aufnahme von Menschen aus der Ukraine - sind durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar und die Kosten werden zu 100 % vom Landkreis erstattet.

Das Konto 55510002 erfasst den Aufwand der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen. Der Ansatz von 450 TEUR musste um knapp 190 TEUR überschritten werden.

Generell sind Abweichungen von den Planzahlen nach oben und unter die Regel, denn gerade die Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe unterliegen starken Schwankungen und sind insbesondere bei den aktuellen Verhältnissen kaum zuverlässig planbar.

Deutliche und ebenfalls nicht planbare Abweichungen ergeben sich im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. So mussten für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kto. 55710002) 179 TEUR weniger als geplant geleistet werden, wohingegen die Sachleistungen (Kto. 55710003) um 242 TEUR auf 650 TEUR erhöhten.

Wie bereits bei Pos. E 3 „Erträge der sozialen Sicherung“ ausgeführt, sind insgesamt sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen

(Tabelle, s. nächste Seite)

Konto-Nr	Pos.	E 14 Sonstige laufende Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
56110000		Aufwendungen für Personaleinstellungen	35.000,00	28.190,88	-6.809,12	36.833,24
56120000		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	242.770,00	136.994,85	-105.775,15	167.099,28
56120002		LKW Führerscheine	10.000,00	7.162,31	-2.837,69	0,00
56120003		Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach LGG	8.000,00	7.973,00	-27,00	150,00
56120004		Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach GemO	12.500,00	12.153,45	-346,55	9.927,54
56120007		Aus- und Fortbildung E-Governmentportal	3.000,00	2.355,06	-644,94	5.768,45
56130000		Reise-, Fahrtkosten	49.500,00	30.700,15	-18.799,55	33.342,09
56131000		Fahrtkostenerstattung	15.000,00	11.511,38	-3.488,62	5.983,82
56132000		Verpflegungsmehraufwendungen (Feuerwehr anlässlich von Einsätzen)	1.500,00	1.430,19	-69,81	997,98
56133000		Sonstiges	3.000,00	540,65	-2.459,35	13,00
56139000		Betriebliches Gesundheitsmanagement	17.000,00	11.089,50	-5.910,50	24.672,36
56150000		Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	119.370,00	172.136,77	52.766,77	72.864,37
5616000		Zuführung Rückstellung Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	0,00	48.154,00	48.154,00	150.601,00
56190000		Sonstige Personalnebenaufwendungen	19.600,00	9.549,38	-10.050,62	6.147,07
56210000		Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	110.408,00	101.219,83	-9.188,17	63.068,89
56210001		Mietnebenkosten	18.400,00	14.400,00	-4.000,00	0,00
56210002		Pacht für Straßenbeleuchtungsanlage	3.300,00	7.988,55	4.688,55	4.603,43
56211000		Pacht Parkflächen Krankenhaus und alte Zulassung	68.000,00	59.959,31	-8.040,69	54.925,59
56213000		Pacht Parkfläche REWE Finstingenstraße	9.000,00	7.950,72	-1.049,28	6.988,00
56215000		Pacht Parkfläche Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	21.500,00	15.496,38	-6.003,62	14.720,39
56217000		Pacht Parkfläche Post MHT	11.500,00	9.124,36	-2.375,64	9.236,15
56218000		Pacht Parkfläche Siegfriedstraße	24.500,00	30.854,16	6.354,16	24.393,25
56220000		Leasing	73.111,00	61.201,40	-11.909,60	34.340,10
56220001		Leasingraten	14.500,00	25.942,57	11.442,57	15.329,56
56230000		Leiharbeitskräfte	5.000,00	1.385,25	-3.614,75	0,00
56240000		Datenverarbeitung	99.400,00	105.914,44	6.514,44	69.233,13
56240006		Datenverarbeitung Bürgerbeteiligungsplattform	2.000,00	1.999,20	-0,80	1.838,55
56240007		Datenverarbeitung E-Governmentportal	15.000,00	12.769,07	-2.230,93	11.028,30
56241000		laufende Lizenzaufwendungen	170.240,00	167.128,92	-3.111,08	83.776,53
56242000		laufende Beratung	123.380,00	108.088,01	-15.291,99	92.156,07
56243000		Unterhaltung Software, Updates	136.070,00	118.469,19	-17.600,81	95.244,57
56244000		Unterhaltung Hardware	3.000,00	2.521,61	-478,39	2.493,76
56249000		Sonstige	90.865,00	84.659,88	-6.205,12	25.334,37
56250000		Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	42.250,00	44.404,29	2.154,29	23.041,63
56251000		Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	232.960,00	141.672,74	-91.287,26	85.469,50
56252000		Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	11.350,00	10.646,62	-703,38	10.023,81
56253000		Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	99.500,00	122.591,50	23.091,50	163.543,60
56255000		Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	40.296,16	40.296,16	11.951,77
56259000		Sonstige	18.360,00	19.857,36	1.497,36	52.237,55
56290000		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.600,00	14.069,47	-13.530,53	4.879,80
56310000		Büromaterial	126.651,00	163.425,02	36.774,02	132.977,42
56320000		Fachliteratur, Zeitschriften	28.165,00	20.519,14	-7.645,86	25.666,76
56329000		Sonstige sächl. Ausgaben	36.550,00	34.873,35	-1.676,65	24.976,80
56329001		Waren für Museumshop	8.000,00	7.976,51	-23,49	7.993,53
56329002		Ehrungen	1.200,00	2.440,42	1.240,42	543,79
56329005		Ware Museumshop GAV	500,00	453,27	-46,73	813,90
56329006		Ware Museumshop A. Krämer	100,00	0,00	-100,00	0,00
56330000		Porto und Versandkosten	68.992,00	76.668,75	7.676,75	68.918,90
56331000		Porto	0,00	0,00	0,00	0,00
56334000		Versandkosten Paketdienste	2.800,00	0,00	-2.800,00	2.314,47
56340000		Telefon, Datenübertragungskosten	63.100,00	59.729,27	-3.370,73	70.092,65
56340001		Telefon, Datenübertragungskosten	5.600,00	3.873,09	-1.726,91	3.260,29
56341000		Fermeldegebühren	112.212,00	103.605,74	-8.606,26	97.567,69
56346000		Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.870,00	3.084,48	-785,52	3.084,48
56349000		Sonstige	28.000,00	9.758,00	-18.242,00	39.865,00
56350000		öffentliche Bekanntmachungen	6.150,00	4.432,50	-1.717,50	4.012,50
56360000		Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	121.200,00	153.086,60	31.886,60	126.336,23
56360001		Druckkosten	40.480,00	40.368,95	-111,05	62.853,32
56360002		Kostenanteil Imagewerbung	500,00	237,17	-262,83	22,13
56370000		Bankgebühren	30.350,00	35.752,26	5.402,26	28.358,71
56390000		Sonstige Geschäftsausgaben	82.055,00	69.396,10	-12.658,90	78.161,64
56390001		Kopierkosten	35.715,00	37.509,46	1.794,46	24.605,72
56390002		Geschäftsausgaben Integrationskurs	8.744,00	3.963,77	-4.780,23	280,21
56390003		Sachkosten Fachkraft für Migrationsarbeit	5.500,00	3.438,28	-2.061,72	1.218,88
56390005		Sachaufwendungen Welter-Initiative "Eifeler Mühlensteinrevier"	22.500,00	9.669,29	-12.830,71	70.954,82
56391000		Kosten Bundestagswahl	0,00	0,00	0,00	0,00
56392000		Kosten Landtagswahl	0,00	0,00	0,00	0,00
56393000		Kosten Kommunalwahl	30.000,00	38.223,13	8.223,13	0,00
56410000		Versicherungsbeiträge	98.800,00	81.509,94	-17.290,06	80.613,52
56411000		Gebäudeversicherungen	182.329,00	189.817,43	7.488,43	152.789,34
56412000		Kfz-Versicherungen	63.622,00	55.204,21	-8.417,79	52.600,87
56414000		Unfallversicherungen	39.422,00	42.529,78	3.107,78	34.599,93
56416000		Umlagen an Schadensausgleichskassen	90.000,00	121.062,17	31.062,17	100.143,21
56419000		Sonstige Versicherungen	2.000,00	1.622,71	-377,29	0,00
56420000		Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	27.270,00	26.309,99	-960,01	23.057,23
56430000		Sonstige Beiträge	156.569,00	121.849,95	-34.719,05	108.895,90
56512000		Sachanlagen	0,00	21.632,78	21.632,78	86.317,50
56530000		Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	0,00	179.725,78	179.725,78	61.357,04
56551000		Einzelwertberichtigung	0,00	1.555.464,15	1.555.464,15	99.571,20
56551001		Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00	1.454,67	1.454,67	731.545,49
56552000		Pauschalwertberichtigung	0,00	184.307,52	184.307,52	12.531,29
56560000		Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	2.016.951,00	3.536.434,18	1.519.483,18	1.299.952,86
56710000		Gewerbesteuer	0,00	48.455,40	48.455,40	0,00
56810000		Grundsteuer	73.264,00	73.568,77	304,77	39.706,93
56820000		Kraftfahrzeugsteuer	7.442,00	6.962,51	-479,49	6.362,35
56840000		Verbrauchssteuern	39.100,00	41.460,99	2.360,99	30.242,86
56890000		sonstige betriebliche Steueraufwendungen	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
56910000		Zuwendungen an Fraktionen	3.500,00	3.674,54	174,54	3.243,64
56920000		Verfüugungsmittel	6.250,00	6.078,45	-171,55	5.531,35
56930000		Repräsentationen	1.200,00	1.167,10	-32,90	2.441,45
56930001		Wirtschaftsforum	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00
56931000		Repräsentationsaufwendungen für kulturelle Veranstaltungen	11.200,00	11.120,09	-79,91	11.766,19
56931100		Städtepartnerschaft Joigny	5.500,00	5.497,66	-2,34	2.798,91
56931200		Städtepartnerschaft Godalming	3.500,00	3.322,36	-177,64	1.967,85
56931300		Städtepartnerschaft Hradiste	8.500,00	8.479,84	-20,16	3.305,00
56931400		Solidaritätspartnerschaft Tschyhyryn	55.000,00	49.448,00	-5.552,00	0,00
56932000		Repräsentationsaufwendungen Rheinland-Pfalz-Tag	1.200,00	0,00	-1.200,00	3.084,52
56933000		Lukasmarktempfang	7.000,00	6.917,72	-82,28	6.087,46
56940000		Aufwendungen für Schadensfälle	10.000,00	764,67	-9.235,33	0,00
56990000		Sonstige	0,00	46.243,32	46.243,32	793,94
		incl. Übertrag aus 2023 in Summe 323.310,50				
*		*** G E S A M T ***	6.072.247,50	9.132.624,09	3.060.376,59	5.310.446,17

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandsposten enthalten sind.

Die Position schließt mit 9.132.624 EUR (Vj 5.310.446 EUR). Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz -incl. übertragener Mittel aus 2023 in Höhe von 323 TEUR - um rd. 3 Mio. EUR. Erneut werden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 211 TEUR in das Jahr 2025 übertragen.

Maßgeblichen Anteil an der Überschreitung hat die verpflichtende Bildung eines Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 VI GemHVO in Höhe von 3,536 Mio. (s. Konto 56560000). Dieser war in dieser Höhe nicht eingeplant, aber entsprechend den Werten nach der verbindlichen Berechnungsvorgabe für 2024 zu bilden (vgl. Berechnung auf Seite 30).

Ursächlich für die Abweichung zum Vorjahresergebnis sind weiterhin eine Vielzahl von abweichenden Ist-Ergebnissen zu den Planzahlen. Dazu gehören z.B. die nicht geplanten Aufwendungen zur Aufstockung der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 48 TEUR sowie höhere Aufwendungen für Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw. (rd. 20 TEUR). Für die Vergütung an Sachverständige ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 147 TEUR (Kto. 56251000).

Die Konten für die Wertberichtigungen (Konten 56551000, 56551001 u. 56552000) werden nicht beplant. Hier waren ohne Planzahlen insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 1,741 Mio. EUR zu verbuchen.

Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Konto-Nr.	Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
47153000	von Banken	0,00	0,00	0,00	765,06
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	1.300,00	2.933,35	1.633,35	2.501,82
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	500,00	0,00	-500,00	0,00
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	20,00	11,29	-8,71	14,96
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00
47800000	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens (Depot Jorich)	15.000,00	27.645,04	12.645,04	22.120,20
47910000	Avalprovisionen	15.000,00	16.520,90	1.520,90	22.550,85
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	5.850,00	56.959,44	51.109,44	26.945,24
47950000	Negativzinsen für Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
47990000	Sonstige Zinserträge (Guthabenzinsen)	65.500,00	86.930,21	21.430,21	9.546,04
47990001	Dividende	0,00	110,45	110,45	110,45
*	*** G E S A M T ***	103.170,00	191.110,68	87.940,68	84.554,62

Die Planvorgabe wird mit dem Jahresergebnis in Höhe von 191.110 EUR (Vj. 84.554 EUR) um 87.940 EUR überschritten. Maßgeblich hierfür sind die gestiegenen Erträge aus Wertpapieren (Depot Jorich, Konto 47800000), Mehrerträge auf dem Konto 47920000 „Vollverzinsung aus Gewerbesteuer“ und die sonstigen Zinserträge aus den Zinsflexkonten (Kto. 47990000).

Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto Nr.	Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Plan	Ergebnis 2024	Planabweichung	Ergebnis 2023
57100000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bes	1.435.000,00	1.434.105,79	-894,21	1.383.840,75
57410000	an den Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
57411000	Lastenausgleichsfond	165,00	164,18	-0,82	189,99
57412000	ERP Sondervermögen	116,00	115,96	-0,04	158,14
57420000	an das Land	0,00	19.643,32	19.643,32	0,00
57511000	an Banken	92.647,00	92.642,02	-4,98	122.282,59
57511001	an Banken für Kassenkredite	250.000,00	168.946,13	-81.053,87	244.732,45
57512000	an Sparkassen	6.886,00	33.183,77	26.297,77	19.454,91
57512001	an Sparkassen für Kassenkredite	2.500,00	68.434,30	65.934,30	6.708,85
57514000	an Girozentralen / Landesbanken	862.913,00	864.199,42	1.286,42	634.364,63
57514001	an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	481.500,00	377.681,40	-103.818,60	431.255,56
57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.800,00	8.901,44	7.101,44	44.978,24
*	*** G E S A M T ***	3.133.527,00	3.068.017,73	-65.509,27	2.887.966,11
	Summe der Zinsen für Liquiditätskredite		615.061,83		
	investiv		990.025,21		

Das Ergebnis in Höhe von 3.068.017 EUR (Vj. 2.887.966,11 EUR) liegt 65 TEUR unter dem Planansatz jedoch rd. 180 TEUR über dem Vorjahresergebnis.

Unter dem Kto. 57100000 ist die Verlustabdeckung (jeweils für das Vorjahr) für das Badezentrum verbucht.

Die Zinsen für Kassenkredite (Konten 57511001, 57512001, 57514001) bewegen sich mit rd. 615 TEUR unter dem Vorjahresniveau, was bereits eine Auswirkung der übernommenen Kreditverpflichtungen durch das Land ist. Tendenziell ist das Zinsniveau jedoch steigend.

Nähere Erläuterungen dazu befinden sich unter der Gliederungsziffer 3.4.2 des Rechenschaftsberichts.

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 EUR) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist im Rechenschaftsbericht erfolgt.

Anmerkung:

Die ehem. Position 29 „Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ gem. § 38 Abs. 6 GemHVO ist seit 2019 je nach Vorzeichen unmittelbar in den sonstigen laufenden Erträgen (E7) oder Aufwendungen (E14) enthalten und damit Teil des Jahresergebnisses. Berechnung und Zweck, nämlich zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich auf die künftigen Jahresergebnisse nivellierend einzuwirken, bleiben unverändert.

Position E 21 Außerordentliches Ergebnis

Der Ausweis hier resultiert aus Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der liquidationslosen Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft. Den Erträgen in Höhe von 17.540,82 EUR (Restbestand Girokonto bei der Volksbank 14.891,39 EUR, noch eingegangene Mietzahlung 2.649,43 EUR) standen Aufwendungen aus

Korrekturbuchungen in Höhe von 9.527,16 EUR gegenüber (darunter eine 2023 doppelt verbuchte Versicherungserstattung in Höhe von 8.592,16 EUR).

Position E 22 „Saldo aus internen Leistungsbeziehungen“

Diese Position ist seit 2019 auszuweisen. Bisher erfolgte die Darstellung lediglich in den Teil-/Produkthaushalten. Der Ausweis beträgt 0,- EUR. Das ist zutreffend, da auf der Ebene der zusammengefassten Darstellung des Gesamtergebnisses hier auch eine 0,- stehen sollte, da Erträge aus internen Leistungsbeziehungen immer in der Höhe den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu entsprechen haben. Abweichungen ergeben sich hier nur auf der Ebene der Teilhaushalte bzw. der Darstellung auf Produktebene, wenn z.B. ein Produkt einen Ertrag erzielt (z.B. der Betriebshof) und einem anderen Produkt (z.B. einer Grundschule) dadurch Aufwendungen entstehen.

8. Finanzrechnung

FRBild1

Pos.	Ber.	Finanzrechnung 2024	Plan - Ist- Vergleich	Übertragung aus Vorjahr	Plan incl. Nachträge	Ergebnis 2024	Abweichung	Ergebnis 2023	Abweichung zum Vorjahr in %
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	39.039.335,00	42.896.011,52	-3.856.676,52	36.554.967,98	17,35
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	11.830.857,00	9.410.731,69	2.420.125,31	11.488.966,13	-18,09
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	14.409.887,00	9.397.404,04	5.012.482,96	4.860.903,43	93,33
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	2.427.131,00	2.137.195,48	289.935,52	2.085.018,13	2,50
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	3.391.186,00	2.962.787,96	428.398,04	1.901.055,07	55,85
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	2.184.058,00	2.054.646,94	129.411,06	7.927.220,27	-74,08
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	5.409.626,00	2.361.559,46	3.048.066,54	1.563.221,97	51,07
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	78.692.080,00	71.220.337,09	7.471.742,91	66.381.352,98	7,29
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen		0,00	24.438.282,00	24.195.386,51	242.895,49	21.650.640,13	11,75
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.801.917,46	9.298.464,00	6.968.514,87	4.131.866,59	7.010.889,32	-0,60
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige		651.400,00	25.238.485,00	24.680.769,82	1.209.115,18	21.018.549,01	17,42
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	11.238.599,00	11.966.674,98	-728.075,98	10.215.590,52	17,14
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen		323.310,50	3.731.986,00	3.451.292,18	604.004,32	2.871.799,66	20,18
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		2.776.627,96	73.945.816,00	71.262.638,36	5.459.805,60	62.767.468,64	13,53
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-2.776.627,96	4.746.264,00	-42.301,27	2.011.937,31	3.613.884,34	-101,17
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	103.170,00	260.446,44	-157.276,44	16.992,71	1432,70
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	3.133.527,00	3.038.930,87	94.596,13	2.862.171,32	6,18
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	-3.030.357,00	-2.778.484,43	-251.872,57	-2.845.178,61	-2,34
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-2.776.627,96	1.715.907,00	-2.820.785,70	1.760.064,74	768.705,73	-466,95
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	14.891,39	-14.891,39	0,00	
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 23	=	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-2.776.627,96	1.715.907,00	-2.805.894,31	1.745.173,35	768.705,73	-465,02
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	9.484.427,00	1.996.496,16	7.487.930,84	2.668.214,87	-25,17
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	1.788.955,00	216.667,26	1.572.287,74	1.167.115,11	-81,44
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	1.929.239,00	4.005,00	1.925.234,00	23.757,00	-83,14
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	13.202.621,00	2.217.168,42	10.985.452,58	3.859.086,98	-42,55
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.202.374,02	4.770.000,00	77.749,13	5.894.624,89	106.659,73	-27,11
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen		9.548.540,85	18.072.205,00	11.057.392,14	16.563.353,71	5.920.043,80	86,78
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	541.062,42	-541.062,42	3.280.103,76	
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		10.750.914,87	22.842.205,00	11.676.203,69	21.916.916,18	9.306.807,29	25,46
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-10.750.914,87	-9.639.584,00	-9.459.035,27	-10.931.463,60	-5.447.720,31	73,63
F 34	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag		-13.527.542,83	-7.923.677,00	-12.264.929,58	-9.186.290,25	-4.679.014,58	162,13
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten		0,00	9.639.584,00	2.191.372,55	7.448.211,45	8.077.819,49	-72,87
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten		0,00	2.474.686,00	2.431.933,55	42.752,45	1.900.702,64	27,95
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	7.164.898,00	-240.561,00	7.405.459,00	6.177.116,85	-103,89
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende		0,00	0,00	7.162.818,55	-7.162.818,55	-4.643.581,97	-254,25
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	758.779,00	8.390.000,00	-7.631.221,00	0,00	
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus		0,00	7.923.677,00	15.312.257,55	-7.388.580,55	1.533.534,88	898,49
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder		0,00	0,00	-3.047.327,97	3.047.327,97	3.145.479,70	-196,88
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		0,00	7.923.677,00	12.264.929,58	-4.341.252,58	4.679.014,58	162,13
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	4.115.490,58	-4.115.490,58	-1.498.102,27	-374,71
F 44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F23 und F36)		-2.776.627,96	-758.779,00	-5.237.827,86	1.702.420,90	-1.131.996,91	362,71

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

- die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 23)
- die Investitionstätigkeit (Posten 24 - 33)
- die Finanzierungstätigkeit (Posten 35 - 40)

Darüber hinaus ist der Saldo aus durchlaufenden Geldern (Posten F 41, Kontenart 699 und 799) zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten F 34 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten F 1 bis 33 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten F 35 bis 40 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird. Im Posten F 37 ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten abgebildet. Der Betrag steht für die Nettoneuverschuldung.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten F 34 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten F 35 bis 41 ergeben.

FR Bild2	
Pos. F 34	-12.264.929,58 €
Pos. F 35	2.191.372,55 €
Pos. F 36	-2.431.933,55 €
Pos. F 38	7.162.818,55 €
Pos. F 39	8.390.000,00 €
Pos. F 41	-3.047.327,97 €
Pos. F 42 =	12.264.929,58 €
Differenz:	0,00 €

Die Plausibilitätsprüfung führt zu keiner Differenz.

Die Position F 22 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen“ schließt korrekt mit 0,00 EUR ab, da diese zum Jahreswechsel grundsätzlich jeweils ausgeglichen sein muss. Sofern hier ein Ausweis erfolgt, handelt es sich um das Ergebnis von Fehlbuchungen im Bereich der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen).

Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies

- entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten
- oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Der Posten F 39 weist das Saldo der unterjährig kurzfristig aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Rückzahlungen aus (Kto. 69450000 / 79450000). Bei den im Jahresverlauf verbuchten Ein- und Auszahlungen an Liquiditätskrediten handelt es sich um Umschuldungen/Rückzahlungen der kurzfristig aufgenommenen Beträge. Per Saldo verbleibt 2024 zum Stichtag eine Bestandserhöhung um 8,39 Mio. EUR (vgl. Bilanzposten 4.2.2).

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. F 20 1.715.907 EUR / Vorjahr 768.614 EUR).

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätslage) der Stadt zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

FRBild3

Pos.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2024
	Verwaltungstätigkeit	EUR
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-42.301,27
F 19	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und Auszahlungen	-2.778.484,43
F 21	Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	14.891,39
F 23	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-2.805.894,31
	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 24	1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.996.496,16
F 25	2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	216.667,26
F 26	3. Summe der Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	4.005,00
F 27	Zwischensumme	2.217.168,42
	abzüglich	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 32	Summe der Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	11.676.203,69
F 33	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.459.035,27
F 34	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-12.264.929,58
	Finanzierungstätigkeit	
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.191.372,55
	abzüglich	
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-2.431.933,55
F 37	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	-240.561,00
F 39	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.390.000,00

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus und zwar in Höhe von 1.715.907 EUR (Vj. 768.614 EUR s. F 20). Sie schließt damit incl. übertragener Mittel um 9.186.290 EUR besser als in der Planung ab, allerdings um 7.585.824 EUR schlechter als im Vorjahr (s. F 34). Das Jahr 2024 schließt mit einem erneuten Fehlbetrag in Höhe von -12.264.929 EUR (Vj. -4.679.105 EUR) ab.

Damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in der Finanzrechnung **nicht erreicht**, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO) bereits negativ ist (s. Posten F 23 = -2.805.894 EUR) und damit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten F 36 = 2.431.933 EUR) nicht decken kann.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

FRBild4

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Abweichung
		€	€	€
F 8	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	71.220.337,09	66.381.261,98	4.839.075,11
F 15	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-71.262.638,36	-62.767.468,64	-8.495.169,72
F 16	Saldo aus 8 u. 15	-42.301,27	3.613.793,34	-3.656.094,61
F 19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und Finanzauszahlungen	-2.778.484,43	-2.845.178,61	66.694,18
F 20	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	-2.820.785,70	768.614,73	-3.589.400,43
F 21	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	14891,39	0,00	14.891,39
F 22	Saldo der Ein- /Auszahlungen aus ILV	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe aus 20 u. 21	-2.805.894,31	768.614,73	-3.574.509,04
F 27	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.217.168,42	3.859.086,98	-1.641.918,56
F 32	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	11.676.203,69	9.306.807,29	2.369.396,40
F 33	Saldo aus 27 u.32	-9.459.035,27	-5.447.720,31	-4.011.314,96
F 34	Summe 23. u. 33	-12.264.929,58	-4.679.105,58	7.585.824,00
	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			

Finanzrechnung 2024 im Überblick		
Einzahlungen		
Pos. 8 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		71.220.337,09
Pos. 17 Zinseinzahlungen		260.446,44
Pos. 21 Saldo der außerordentl. Ein- und Auszahlungen (wenn +)		14.891,39
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn +)		0,00
Pos. 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.217.168,42
Pos. 35 Aufnahme von Investitionskrediten		2.191.372,55
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten hier: Kreditaufnahme		8.390.000,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn +)		
		84.294.215,89
Auszahlungen		
Pos. 15 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten		71.262.638,36
Pos. 18 Zins- und Finanzauszahlungen		3.038.930,87
Pos. 21 Saldo der außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (wenn -)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn -)		0,00
Pos. 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		11.676.203,69
Pos. 36 Tilgung von Investitionskrediten		2.431.933,55
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten hier: Kreditrückzahlung		0,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn -)		3.047.327,97
		91.457.034,44
Saldo		-7.162.818,55
		Das Saldo -7.162.818,55 € muss Pos. 38 "Veränderung der liquiden Mittel" entsprechen
Pos. 38		7.162.818,55
	Differenz:	0,00

Systembedingt muss der Posten F 38 der Finanzrechnung „Veränderung der liquiden Mittel“ mit der Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ zum Vorjahresabschluss übereinstimmen.

Der Kassenbestand ist lt. Bilanzausweis (vgl. dort Aktiva 2.4) von 8.325.273,53 EUR zum 31.12.2023 auf 1.074.170,55 EUR zum 31.12.2024 und somit um 7.251.102,98 EUR gesunken. In der Finanzrechnung (Posten F 38) ist die Veränderung der liquiden Mittel jedoch in Höhe von 7.162.818,55 EUR ausgewiesen.

Die Differenz von -88.284,43 EUR resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12. des Jahres der Girokonten der Schulen, Spargbücher der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u. Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Der Betrag liegt wieder deutlich unter dem Vorjahresbetrag. Denn dieser war bedingt durch Umstände im Zusammenhang mit der Übernahme der Stadtentwicklungsgesellschaft in den Haushalt der Stadt außergewöhnlich hoch.

Im Ergebnis verbleibt keine ungeklärte Differenz. Die Bestände und ausgewiesenen Salden ergeben exakt die Summe von **-88.284,43 EUR**. Diese sind damit ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen.

Übersicht zur Abstimmung der Zahlungsmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

FRBild 6

HHJ	Konto	Konto-Bezeichnung	Anfangsbestand Saldo	Bewegung Saldo	Endbestand Saldo
2024	18311001	Kreissparkasse - Girokonto GS Hinter Burg-	1,43 €	- 1,36 €	0,07 €
2024	18311002	Kreissparkasse - Girokonto GS Hausen-	26,38 €	- 3,27 €	23,11 €
2024	18311004	Kreissparkasse - Girokonto GS St. Veit-	- 19,42 €	98,63 €	79,21 €
2024	18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	3.866,85 €	- 307,99 €	3.558,86 €
2024	18311006	Kreissparkasse - Girokonto OV Kürrenberg	- 211,28 €	791,02 €	579,74 €
2024	18311008	Kreissparkasse - Girokonto Kita Alzheim-	5,71 €	8,98 €	14,69 €
2024	18311009	Kreissparkasse - Girokonto Kita Hausen-	3.104,47 €	240,43 €	3.344,90 €
2024	18311010	Kreissparkasse - Girokonto Kita Weiersbach-	2.268,17 €	2.284,26 €	4.552,43 €
2024	18311011	Kreissparkasse - Girokonto Burgfestspiele-	1.442,56 €	- 969,39 €	473,17 €
2024	18311013	Kreissparkasse - Girokonto Wohnungsverwaltung Kto.17889	67.000,08 €	- €	67.000,08 €
2024	18311014	Kreissparkasse - Girokonto Wohnungsverwaltung Mieterkonto Kto. 21006	4/9.452,68 €	- 98.590,12 €	380.862,56 €
2024	18311015	Kreissparkasse - Girokonto Wohnungsverwaltung Kto. 98075674	21,26 €	- €	21,26 €
2024	18311016	Kreissparkasse - Girokonto Waldkita	- €	401,21 €	401,21 €
2024	18312001	Volksbank - Girokonto GS Clemens-	461,97 €	4.957,15 €	5.419,12 €
2024	18312002	Volksbank - Girokonto GS Kürrenberg-	0,87 €	- 0,61 €	0,26 €
2024	18312003	Volksbank - Girokonto Volksbank Kto. 16648100	14.903,39 €	- €	14.903,39 €
2024	18330001	Zinsflexkonto 'Mayener helfen Mayener'	28.564,69 €	35,02 €	28.599,71 €
2024	18330003	Zinsflexkonto Kita Alzheim	4.748,65 €	2.621,00 €	7.369,65 €
2024	18330005	Zinsflexkonto Wohnungsverwaltung Kto. 199518309	154.520,14 €	- €	154.520,14 €
2024	18330006	Zinsflexkonto Wohnungsverwaltung Kauttionen Kto. 199472564	51.180,32 €	- €	51.180,32 €
2024	18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €	- €	2,29 €
2024	18340002	Sparbuch Osterspense (300787959)	2.095,06 €	- €	2.095,06 €
2024	18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.201,30 €	- €	4.201,30 €
2024	18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	634,26 €	- €	634,26 €
2024	18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €	0,08 €	38,14 €
2024	18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	160,89 €	31,42 €	192,31 €
2024	18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,60 €	5,20 €	3.005,80 €
2024	18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
2024	18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.224,48 €	37,08 €	50.261,56 €
2024	18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.856,12 €	60,41 €	81.916,53 €
2024	18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €	- €	125,00 €
2024	18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €	- €	150,00 €
2024	18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	300,00 €	- €	300,00 €
2024	18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00 €	- €	50,00 €
2024	18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00 €	- €	50,00 €
2024	18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 €	- €	1.440,00 €
2024	18600008	Barkasse Druckerei	74,50 €	- 38,56 €	35,94 €
2024	18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	100,00 €	- €	100,00 €
2024	18600010	Wechselgeld Museum	300,00 €	- €	300,00 €
2024	18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	113,86 €	- 24,44 €	89,42 €
2024	18600014	Wechselgeld Betriebshof	28,08 €	15,86 €	43,94 €
2024	18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00 €	- €	300,00 €
2024	18600017	Barkasse OV Alzheim	3.492,09 €	355,10 €	3.847,19 €
2024	18600018	Barkasse OV Nitztal	1.805,19 €	112,57 €	1.917,76 €
2024	18600019	Barkasse Kita Alzheim	66,39 €	113,50 €	179,89 €
2024	18600020	Barkasse Kita Hausen	323,43 €	- 310,36 €	13,07 €
2024	18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	257,02 €	- 94,54 €	162,48 €
2024	18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 €	- €	30,00 €
2024	18600023	Barkasse Kita Weiersbach	243,71 €	- 104,56 €	139,15 €
2024	18600024	Wechselgeld Barkasse Touristinfo	58,15 €	- 8,15 €	50,00 €
2024	18600025	Wechselgeld Hausverwaltung	3,50 €	- €	3,50 €
			1.062.862,90 €	- 88.284,43 €	974.578,47 €

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Rechenschaftsbericht Gliederungsziffer 2.2 ff.).

8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (Muster 9b zu § 4 GemHVO).

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungsergebnisse dem Wert der Finanzrechnung (Pos. F 34 - 12.264.929,58 EUR) exakt entspricht.

Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte im Plan (-7.923.677,00 EUR) entspricht dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. F 34 der Finanzrechnung).

Die Informationen der Teilfinanzrechnungen sind richtig.

FRBild7

Teilfinanzrechnungen 2024	Übertrag aus 2023	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	-422.500,00 €	-791.469,00 €	-1.054.370,99 €		-159.598,01 €
02 Verwaltungssteuerung	-351.105,19 €	-6.333.017,00 €	-6.054.597,07 €		-629.525,12 €
03 Finanzen	-8.810,46 €	-2.207.395,00 €	-2.162.871,23 €		-53.334,23 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-1.766.667,34 €	-1.661.750,00 €	-2.118.547,07 €		-1.309.870,27 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-1.497.253,99 €	-2.421.679,00 €	-2.349.637,59 €		-1.569.295,40 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-373.822,76 €	-4.446.453,00 €	-3.680.469,98 €		-1.139.805,78 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-612.000,00 €	-2.545.536,00 €	-6.419.451,15 €		3.261.915,15 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-104.255,40 €	-1.697.212,00 €	-2.528.583,66 €		727.116,26 €
09 Räumliche Planung	-1.615.000,00 €	-1.417.237,00 €	-3.426.491,72 €		394.254,72 €
10 Tiefbau	-2.682.577,29 €	-7.821.653,00 €	-5.613.824,73 €		-4.890.405,56 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-3.668.673,16 €	-448.109,00 €	-3.949.711,02 €		-167.071,14 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	23.867.833,00 €	27.093.626,63 €		-3.225.793,63 €
Gesamt: (F 34)		-7.923.677,00 €	-12.264.929,58 €		

9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2024 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungsziffer 8 „Prognosebericht - Risiken und Chancen“ objektiv eingegangen.

10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach **§ 90 Abs. 2 GemO** geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Hierbei geht es um folgende Beteiligungen, die auch zum Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss gehören.

- Stadtwerke Mayen GmbH,
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB),
- KommAktiv GmbH
- Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** für die Stadt ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2024 die Abschlüsse und aktuellen Lageberichte der Tochterorganisationen noch nicht vorlagen, beziehen sich die Informationen und Unterlagen auf das Vorjahr.

10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 19) vorgeschriebenen Form erstellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen sind dargestellt. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

Als Kennzahlen sind jeweils der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie der durchschnittliche Restbuchwert ausgewiesen.

10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2024 angegeben. Sie ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. VV-GemHSys Muster 20 zu § 51 GemHVO). Sie enthält entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO die Posten 2.2.1 bis 2.2.7 der Bilanz.

10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2024 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form - vertikal entsprechend der Bilanz - gegliedert (vgl. VV-GemHSys Muster 21 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein. Angegeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist entsprechend der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. VV-GemHSys Muster 22 zu § 53 GemHVO). Sie ist ordnungsgemäß wie folgt gegliedert:
1. Aufwandsermächtigungen, 2. Auszahlungsermächtigungen und 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt.

11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefasste GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

- § 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen
- § 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung
- § 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen
- § 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung
- § 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden
- § 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens
- § 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung,

Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und § 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Mit der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 01.12.2014 wurden die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergebenden Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2024 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2024 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen insbesondere über den Workflow des elektronischen Rechnungseingangsbuches durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 EUR.

Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnisses entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der sechzehnte doppelte Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2024 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2024 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Mayen, den 24.08.2026

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Holger Seidenstücker

Diplom Verwaltungswirt (FH)

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

1.3 Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss (Erläuterung umseitig)							
Jahresabschluss	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
I. Vermögenslage	%	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	95,15	93,22	96,37	96,34	96,45	93,76	96,96
Infrastrukturintensität	31,04	30,42	31,42	30,23	29,27	27,09	26,62
I.1 Analyse der Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote	11,00	12,05	10,27	9,24	10,38	10,40	16,71***
Sonderpostenquote	26,89	25,35	27,31	26,78	25,23	24,28	25,26
Rückstellungsquote	15,50	16,41	17,41	16,86	16,14	15,25	16,51
Fremdkapitalquote	45,78	46,03	44,06	45,61	47,05	49,60	41,47***
Investitionskreditquote	14,26	16,45	17,74	19,05	21,28	23,76	23,50
Liquiditätskreditquote	29,68	28,23	24,41	24,97	24,11	22,38	16,18***
I.2 Analyse der Finanzstruktur							
Liquidität 2. Grades	230,70	461,65	158,43	195,45	182,87	162,64	135,94
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	146,63	10,05	14,15	41,48	37,71	99,43	24,19
Innenfinanzierungsgrad	40,79	153,14	147,05	69,39	74,58	66,34	0,04
Eigenkapitalreichweite in Jahren	16,75	./.*	5,51	12,65	./.*	./.*	3,72
II. Ertragslage							
II.1 Ertragsanalyse							
Steuerertragsquote	50,90	52,98	56,39	49,55	49,26	49,71	55,07
Zuwendungsertragsquote	13,96	15,37	14,05	15,18	15,17	16,30	14,10
II.2 Aufwandsanalyse							
Personalaufwandsquote	28,22	34,19**	31,05**	31,26**	33,22	32,76	32,29
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	8,06	8,18	8,19	8,42	9,59	10,24	8,60
Abschreibungsaufwandsquote	6,62	5,50	5,24	5,45	5,52	5,50	4,90
Zuwendungsaufwandsquote	33,86	31,28	32,81	33,11	32,61	29,69	29,24
Umlageaufwandsquote	25,42	22,33	23,62	24,40	24,31	20,99	21,04
Zinslastquote	5,23	4,64	3,8	3,68	3,83	4,06	3,64
III. Finanzlage							
Eigenfinanzierungsquote 1	4,77	4,39	12,85	4,85	8,86	12,80	1,89
Eigenfinanzierungsquote 2	95,69	98,03	92,08	93,34	68,75	96,19	84,96
Kreditfinanzierungsquote	71,39	89,98	55,62	76,68	68,75	86,79	18,77
Zuwendungsfinanzierungsquote	28,64	12,08	11,27	41,36	28,25	28,67	17,10
Nettoneuverschuldung in TEURO	680.127	4.142.480	1.702.562	2.776.661	-4.537.996	6.177.116	-240.561
^ Berechnung entfällt bei Jahresüberschuss							
** ab 2019 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst							
*** Übernahme Liquiditätskredite durch das Land							

13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

I. Die Darstellung der **Vermögenslage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenslage ab.

II. Die Darstellung der **Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

Zu I. Analyse der Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

Anlagenintensität $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A\ 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturintensität $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A\ 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

I.1 Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

Sonderpostenquote $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

Rückstellungsquote $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.
Der Wert soll möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Investitionskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Liquiditätskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

I.2 Finanzstruktur

Liquidität 2. Grades $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild.

Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen.

Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Dynamischer Verschuldungsgrad $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 20)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist (wenn der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist).

Der Wert sollte möglichst niedrig sein: ≤ 5 Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel; > 20 Jahre: ungünstig

Innenfinanzierungsgrad $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$
(Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit / Saldo aus
Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit) * 100
 $(F 16 / F 33) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird.
Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenkapitalreichweite $(\text{Eigenkapital} / \text{Jahresfehlbetrag})$ Wert ist nur bei sinkendem EK von
Interesse
 $(B 1 / E 23)$

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden
Bedingungen ausgeglichen werden kann.

Zu II. Analyse der Ertragslage

Steuerertragsquote $(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) * 100$
 $(E 1 / E 8) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder
Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Zuwendungsertragsquote $(\text{Zuwendungserträge} / \text{ordentliche Erträge}) * 100$
 $(E 2 / E 8) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen
Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf.
überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere
Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.
Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Personalaufwandsquote $(\text{Personalaufwendungen einschl. Versorgung} /$
 $\text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 9 / E 15) * 100$

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den
Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb,
weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum
einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und
zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher
Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht
notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der
Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsquote $(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} /$
 $\text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 10 / E 15) * 100$

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und
Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Abschreibungsaufwandsquote $(\text{Abschreibungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$
 $(E 11 / E 15) * 100$

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsaufwandsquote $(\text{Zuwendungsaufwendungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$
 $(E 12 / E 15) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Umlageaufwandsquote Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:
 $(\text{Umlageaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 12 / E 15) * 100$

Aus dem Posten E 12 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zinslastquote $(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 18 / E 15) * 100$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu III. Analyse der Finanzlage

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

Eigenfinanzierungsquote 1 $(\text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}) / (\text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F 27 - F 24 / F 32) * 100$

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenfinanzierungsquote 2

(Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
+ Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) /
(Summe der ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
+ der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) * 100
 $(E\ 8 + F\ 27 / E\ 15 + F\ 32) * 100$

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Kreditfinanzierungsquote

(Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten /
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) * 100
 $(F\ 35 / F\ 32) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

Zuwendungsfinanzierungsquote

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Summe der
Auszahlung an Investitionszuwendungen) * 100
 $(F\ 24 / F\ 32) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Nettoneuverschuldung

(Einzahlungen aus Investitionskrediten – Auszahlung zur
Tilgung von Investitionskrediten)
 $F\ 35 - F\ 36$ oder $F\ 37$

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitlichte Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

14. Anlagen

14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. doppischer Teilergebnisrechnung					
	Haushaltsjahr	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis EUR
Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	2016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
	2017	276.940,19	164.882,43	-98.739,13	13.318,63
	2018	289.106,00	419.053,35	129.061,53	-885,82
	2019	274.839,24	359.857,73	111.445,92	26.427,43
	2020	299.110,75	345.256,69	107.049,98	60.904,04
	2021	294.410,12	360.946,36	106.817,66	40.281,42
	2022	277.704,78	378.237,79	105.032,22	4.499,21
	2023	279.490,83	511.112,87	125.763,80	-105.858,24
	2024	322.973,01	474.186,58	212.204,26	60.990,69
Friedhofs- u. Bestattungswesen Leistung 5531111					
	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
	2017	263.245,96	119.154,30	-109.835,70	34.255,96
	2018	294.799,64	242.793,67	-109.817,83	-57.811,86
	2019	294.533,77	231.929,68	-115.713,28	-53.109,19
	2020	299.913,40	315.709,30	-122.628,65	-138.424,55
	2021	296.081,25	295.779,82	-137.813,01	-137.511,58
	2022	348.345,55	240.519,91	-142.931,11	-35.105,47
	2023*	2.094.623,20	296.638,72	-131.926,52	1.666.057,96
	2024	308.528,11	378.213,50	-93.839,22	-163.524,61

Sonstige öffentl. Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100					
	2009	8.844,26	37.432,61	0,00	-28.588,35
	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35
	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70
	2017	10.604,32	17.170,54	0,00	-6.566,22
	2018	9.748,80	20.358,76	-444,78	-11.054,74
	2019	9.803,61	18.292,11	-638,00	-9.126,50
	2020	7.398,57	19.839,10	-280,64	-12.721,17
	2021	8.537,74	21.996,01	-296,22	-13.754,49
	2022	10.032,04	19.747,55	-2.068,23	-11.783,74
	2023	9.382,66	29.751,66	-733,04	-21.102,10
	2024	9.690,67	33.458,07	-1.219,98	-24.987,36
Durchführung von Märkten Leistung 5731100					
	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03
	2017	328.443,01	224.810,84	-90.115,88	13.516,29
	2018	311.032,78	224.087,53	-75.338,90	11.606,35
	2019	330.976,05	263.658,90	-86.200,00	-15.990,23
	2020	102.842,20	193.355,48	-10.369,96	-100.883,24
	2021	58.256,37	267.533,62	1.162,74	-208.114,51
	2022	334.528,74	301.444,26	-86.614,07	-53.529,59
	2023	344.577,95	332.773,41	-90.476,80	-78.672,26
	2024	510.330,24	375.742,84	-122.761,72	11.825,68

* Friedhofs- und Bestattungswesen 2023:
Einmaleffekt durch rechtlich vorgegebene Auflösung des Sonderpostens für
Grabnutzungsentgelte im Jahre 2023.

14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Anlage 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen in €							
Art der Leistung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	49.449	50.521	50.383	56.439	51.496	47.337	50.304
Grundsteuer B	3.151.386	3.235.727	3.356.795	3.351.133	4.236.881	4.187.594	4.216.812
Gewerbesteuer	12.414.298	15.438.023	17.318.619	15.029.805	16.769.070	18.946.384	25.367.661
Anteil an der Einkommensteuer	7.765.397	8.224.333	7.675.609	8.417.158	8.738.213	9.120.864	9.458.723
Anteil an der Umsatzsteuer	2.397.737	2.751.150	2.944.099	2.819.171	2.581.540	2.557.649	2.638.276
Vergnügungssteuer	677.526	629.120	519.728	214.125	513.330	596.223	614.706
Hundesteuer	92.240	95.414	96.330	102.024	107.425	106.319	106.556
Familienleistungsausgleich	708.351	808.273	799.313	853.033	892.539	1.008.973	1.248.752
Zwischensumme	27.256.384	31.232.561	32.760.876	30.842.887	33.890.494	36.571.341	43.701.790
./. Gewerbesteuerumlage	1.884.884	2.255.024	1.493.612	1.302.178	1.403.466	1.601.690	2.086.340
Summe	25.371.500	28.977.537	31.267.264	29.540.709	32.487.028	34.969.651	41.615.450
Abweichung zum Vorjahr in %	19,48	14,21	7,90	-5,52	9,97	7,64	19,00
nachrichtlich:							
Kreisumlage	11.213.981	9.961.887	12.068.740	13.316.188	13.377.045	13.342.559	15.656.627
Abweichung zum Vorjahr in %	7,45	-11,17	21,15	10,34	0,46	-0,26	17,34
Finanzausgleichsumlage	222.291	0,00	301.204	422.244	384.522	0,00	0,00

14.3 Entwicklung der Schulden

Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst der Stadt (nur Investitionskredite)					
Haushaltsjahr	Gesamtschulden in 1.000 € *	je Einwohner *	Zinsen	Tilgung	gesamt
2009	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
2010	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
2011	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
2012	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
2013	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
2014	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
2015	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98
2016	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86
2017	21.711	1.125	786.260,09	1.481.425,54	2.267.685,63
2018	22.280	1.151	755.102,26	1.490.507,83	2.245.610,09
2019	26.531	1.329	713.914,79	1.720.666,10	2.434.580,89
2020	28.232	1.464	706.597,39	1.550.068,47	2.256.665,86
2021	29.675	1.517	659.115,09	1.705.954,53	2.365.069,62
2022	34.319	1.725	627.800,00	1.748.410,00	2.376.210,00
2023	41.300**	2.076	776.102,13	1.900.702,64	2.676.804,77
2024	41.074	2.025	990.025,21	2.431.933,55	3.421.958,76
** incl. Übernahme Schulden StadtentwicklungsbH					
EW am 31.12.24 20.277					

*Quelle: Bundesstatistik, Stichtag 31.12.2024

Schulden inklusive Kassenkredite, Stadtwerke und Abwasserbetrieb
(ab 2023 nach Auflösung der STEG)

Jahr	Insgesamt		davon Gemeinde		davon Eigenbetrieb und Stadtwerke	
	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner
2009	53.353	2.834	35.218	1.871	18.135	963
2010	65.442	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
2011	71.567	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
2012	78.567	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
2013	83.423	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
2014	85.614	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
2015	87.325	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
2016	88.929	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581
2017	93.219	4.906	64.711	3.406	28.508	1.500
2018	96.047	4.964	65.280	3.374	30.767	1.590
2019	98.292	4.926	69.531	3.485	28.761	1.441
2020	95.314	4.942	66.608	3.454	28.706	1.488
2021	95.742	4.895	68.575	3.506	27.167	1.389
2022	99.603	5.005	73.219	3.679	26.384	1.326
2023*	100.997	5.031	80.199	3.995	20.798	1.036
2024**	88.333	4.356	69.364	3.420	18.969	935

* nach Auflösung der StadtentwicklungsbH ** Übernahme Liquiditätskredite durch Land